Übersicht über Maßnahmenvorschläge für den Funktionsraum 4

Vorland		
Twielenflether Sand		
FR 4.1	**+**	Beweidung des Twielenflether Sands
FR 4.2	**++**	Wattstreifen entlang der Priele
FR 4.3	**+**	Erhaltung des offenen Landschaftscharakters
FR 4.4	**w**	Naturnähere Gestaltung des Ufers
FR 4.5	**w**	Rückbau der Deckwerke am deichparallelen Graben
FR 4.6	**w**	Wiederaufnahme der Beweidung auf einer Sukzessionsfläche
FR 4.7	**+++**	Erhaltung eines Tideauenwalds am Elbufer
FR 4.8	**+++**	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels
FR 4.9	**+**	Zugänglichkeit des Gebiets
FR 3.14	**w**	Strandnutzung im Umfeld der Hetlinger Schanze (vgl. Funktionsraum 3)
FR 3.19	**+++**	Entschärfung der Gefahr von Vogelkollisionen an Freileitungen (vgl. Funktionsraum 3)
Sukzessionsgebiete des Haseldorfer Vorlands		
FR 4.10	**+++**	Watten und Tiderörichte des Bishorster Sands und seines Umfeldes
FR 4.11	**+++**	Störende Aktivitäten auf der Haseldorfer Binnenelbe und ihren Nebenarmen
FR 4.12	**+**	Sukzessionsgebiete des Haseldorfer Vorlands
FR 4.13	**++**	Westufer von Auberg und Drommel
FR 4.14	**+**	Priele auf Auberg und Drommel
FR 4.15	**+++**	Schierlings-Wasserfenchel im Bauernloch
FR 4.16	**++**	Japanischer Flügelknöterich am Dwarsloch und am Haseldorfer Hafen
FR 4.17	**+**	Informationspunkt Pastorenberg
Bishorster Vorland		
FR 4.18	**+**	Sukzession im Süden und im Norden des Vorlands
FR 4.19	**+**	Auenwald und Gehölze von landschaftsgeschichtlicher Bedeutung
FR 4.20	**+++**	Binsennutzung
FR 4.21	**+**	Grünland nördlich der Allee
FR 4.22	**+**	Grünland südlich der Allee

FR 4.23	**+**	Kleientnahmestelle
Eschschallen, Pagensand und Pagensander Nebenelbe		
FR 4.24	**+**	Eschschallen
FR 4.25	**++**	Seitenbucht(en) am Ostufer von Pagensand
FR 4.26	**+**	Naturnähere Ufergestaltung auf Pagensand
FR 4.27	**+++**	Störende Aktivitäten auf der Pagensander Nebenelbe
FR 4.28	**+++**	Wildnis-Projekt Pagensand
FR 4.29	**+**	Vorland westlich der Krückau-Mündung
Kollmar bis Stör-Mündung		
FR 4.30	**w**	**Ufer von Kollmar bis Bielenberg**
FR 4.31	**+**	**Bielenberger Strand: Informationspunkt Elbeflora**
FR 4.32	**+**	Rhinplate
FR 4.33	**++**	Glückstädter Nebenelbe: Laichplatz der Finte
FR 4.34	**+++**	Störende Aktivitäten auf der Glückstädter Nebenelbe
FR 4.35	**+**	Auenwald am Ufer südlich Glückstadt
FR 4.36	**w**	Spülfeld südlich Glückstadt
FR 4.37	**+**	Aktualisierung des Faltblattes und der Informationstafeln zum NSG
FR 4.38	**+**	Kommunikation des Betretungsverbots für das NSG
FR 4.39	**w**	Blick ins NSG
FR 4.40	**+**	Watten nördlich und südlich des Glückstädter Fähranlegers
FR 4.41	**++**	Watten und Röhrichte nördlich und südlich der Störmündung
FR 4.42	**+++**	Ökologische Bedeutung der Erosionstendenz im Umfeld der Stör-Mündung

Eingedeichte Mündungen der Nebenflüsse		
Stör-Mündung binnendeichs		
FR 4.43	**–**	Stör-Mündung binnendeichs, Übersicht
FR 4.44	**+++**	Grünlandaufwertung für Limikolen an der Stör-Mündung
FR 4.45	**+++**	Prädatorenkontrolle
FR 4.46	**+++**	Erhaltung und Förderung des offenen Landschaftscharakters

FR 4.47	**+**	Aufweitung der Mündungen der größeren Gräben
FR 4.48	**w**	Beseitigung des Schutts am Ufer
FR 4.49	**+**	Flachland-Mähwiesen
FR 4.50	**w**	Hinweise zur Deichpflege
FR 4.51	**+**	Geschlossene Baumreihen an der B 431
FR 4.52	**+++**	Besucherlenkung, Freizeitaktivitäten
Krückau-Mündung binnendeichs		
FR 4.53	**–**	Krückau-Mündung binnendeichs, Übersicht
FR 4.54	**+++**	Grünlandaufwertung für Limikolen
FR 4.55	**+++**	Prädatorenkontrolle
FR 4.56	**+++**	Flachland-Mähwiesen und Saumstrukturen
FR 4.57	**+**	Schlammpeitzger, Grabenfauna und -flora
FR 4.58	**+++**	Flachwasserbereich an den Rittmündungen
FR 4.59	**w**	Hinweise zur Deichpflege
FR 4.60	**+**	Fauna der Dörfer
FR 4.61	**w**	Besucherlenkung, Freizeitaktivitäten
Pinnau-Mündung binnendeichs		
FR 4.62		Auwiesen an der Pinnau: Übersicht
FR 4.63	**++**	Flachland-Mähwiesen
FR 4.64	**+**	Grünlandaufwertung für Limikolen
FR 4.65	**+**	Prädatorenkontrolle
FR 4.66	**+++**	Kleientnahmestelle

Die Maßnahmenvorschläge sind in vier Kategorien eingeteilt.

S	Schutz und Erhaltung	Vorkommende Arten und Lebensräume pflegen, vor Störungen und Degradation schützen Beispiele: Pflege von Mähwiesen des Typs 6510, Besucherlenkung
E	Entwicklung und Wiederherstellung	Ist-Zustand verbessern, neue Lebensräume schaffen, Arten ansiedeln Beispiele: neue Standorte für den Schierlings-Wasserfenchel schaffen, Rückbau von Uferdeckwerken
F	Erfassung, Erfolgskontrolle und Forschung	Kenntnisse und Verständnis des Ästuars fördern Beispiele: Prognosesicherheit von hydromorphologischen Modellen verbessern, Zukunft des Schierlings-Wasserfenchels im Klimawandel erforschen
K	Kommunikation	Sensibilisieren, informieren, fortbilden, Erfahrungen austauschen Beispiele: Barrierefreiheit der Erlebnisangebote verbessern, regelmäßige Treffen der Gebietsbetreuenden

Die Einschätzung der Dringlichkeit der Maßnahmen wird aus dem Handlungsbedarf abgeleitet. Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustands und Maßnahmen für prioritäre Erhaltungsziele haben die höchste Priorität.

Da manche Maßnahmen einen längeren Planungsvorlauf benötigen, bezieht sich die Dringlichkeit grundsätzlich auf den Beginn der erforderlichen Aktivitäten.

Bei der Einschätzung der Dringlichkeit wurden ausschließlich naturschutzfachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird anhand einer vierstufigen Skala ausgedrückt.

+++	Maßnahme von höchster Dringlichkeit	sofortiger Beginn notwendig, um das Vorkommen eines prioritären Lebensraumtyps, einer prioritären Art, eines Rastvogelvorkommens von internationaler Bedeutung zu sichern oder um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art bzw. eines Lebensraumtyps abzuwenden
++	Maßnahme von hoher Dringlichkeit	sofortiger Beginn zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands notwendig, jedoch keine akute Gefahr der Zustandsverschlechterung
+	dringende Maßnahme	notwendige Maßnahme, um den günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern und um den aktuellen günstigen Zustand langfristig zu erhalten
w	wichtige Maßnahme	Maßnahme, die nicht primär für Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie oder der VSchRL ergriffen wird, aber für die Artenvielfalt im Elbeästuar von hoher Bedeutung ist

FR 4.1	+	Beweidung des Twielenflether Sands

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe

– Rastvögel: Weißwangengans, Graugans, Limikolen, Möwenarten

Defizite

– Zielkonflikt mit der Erhaltung der Schachblumen-Vorkommen?

Ziel der Maßnahme

– Fortsetzung der Beweidung

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Der Twielenflether Sand ist das größte zusammenhängende Grünlandgebiet im Vorland der Funktionsräume 3 und 4. Durch die Beweidung wird zum Herbst eine kurzrasige Vegetation bereitgestellt, die für Rastvögel attraktiv ist.

Die Schachblumen-Vorkommen auf dem Twielenflether Sand sind in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Diese Entwicklung kann auf die Beweidung und/oder auf den Fraß der rastenden und überwinternden Gänse zurückzuführen sein. Größere Gänsetrupps halten sich im Frühling immer länger im Gebiet auf, sodass sie die Flächen zum Zeitpunkt des Austriebs der Schachblumen noch abweiden. Sollte diese Erklärung zutreffen, ist aufgrund der besonderen Bedeutung des Twielenflether Sands für Rastvögel der Funktion als Rastgebiet der Vorrang einzuräumen. Sehr große und ungefährdete Schachblumen-Vorkommen sind binnendeichs bei Hetlingen ausgebildet.

S	Fortsetzung der Beweidung mit dem Ziel, Brut- und Rasthabitate zu erhalten und ggf. zu optimieren

FR 4.2	++	Wattstreifen entlang der Priele

S	E	F	

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe

Defizite

– Oberbodentrockenheit während der Jungenaufzucht

Ziel der Maßnahme

– Verbesserung der Nahrungsgrundlage

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Grabenunterhaltung auf dem Twielenflether Sand (März 2009)

Kontext und Begründung

Nach der verbesserten Anbindung an die Tide durch Öffnung des Sommerdeichs sind die Brutbestände der Limikolen deutlich angestiegen.

Lange Trockenphasen im Spätfrühling (Mai-Juni) können dennoch zur Austrocknung des Oberbodens führen. Zu diesem Zeitpunkt können Nahrungsengpässe für Jungvögel aus Ersatzbruten eintreten. Nach dem Fehlschlagen der Erstbruten ist der Reproduktionserfolg bei der Ersatzbrut entscheidend. Brutplatznahe Wattstreifen können das Nahrungsangebot in niederschlagsarmen Zeiten verbessern. Im unmittelbaren Umfeld des Twielenflether Sands kommen keine größeren Wattflächen vor. Um auch einen späten Bruterfolg auf der im zeitigen Frühling mittlerweile für Limikolen sehr attraktiven Flächen zu sichern, können die Gräben mit schwach geneigten Böschungen und Wattstreifen gestaltet werden. Eine Besiedlung mit einem Schlickwatt-typischen Benthos ist entscheidend. Die Maßnahme sollte zunächst in einem ausgewählten Teilbereich ausprobiert werden.

Es ist sinnvoll, anhand eines Monitorings das Nahrungsangebot an Gräben mit Wattstreifen und an Gräben mit Rändern, die nass sind und vom Weidevieh niedergetreten werden, zu vergleichen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Vögel die geschaffenen Strukturen annehmen.

F	Monitoring der Wirksamkeit
E	Wattstreifen entlang der Gräben

FR 4.3	+	Erhaltung des offenen Landschaftscharakters

S			K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe

– Rastvögel: Weißwangengans, Graugans, Limikolen, Möwenarten

Defizite

– bislang keine

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung des Ist-Zustands

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das große und weitestgehend störungsarme Gebiet besitzt für Rastvögel eine besondere Bedeutung. Die auf der Elbe vorbeifahrenden Schiffe stören die Vögel nicht. Ein Ufersaum aus Röhrichten oder Gehölzen würde wegen der Kulissenwirkung die Nutzbarkeit des Twielenflether Sands als Rastplatz einschränken.

Im Fährmannssander Bereich fehlen Landmarken, die eine Einschätzung der Entfernungen erleichtern. Der Blick vom Deich aus über den breiten Twielenflether Sand und über die in der Ferne immer enger werdenden Parzellenabstände gibt hier die Möglichkeit, die Weite der Ästuarlandschaft wahrzunehmen. Der offene Landschaftscharakter des Twielenflether Sands ist auch für das Naturerlebnis von Bedeutung.

S	Vermeidung von Kulissenwirkungen
K	Wahrung des Landschaftserlebnisses

FR 4.4	W	Naturnähere Gestaltung des Ufers

	E		

Partnerschaften

– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe

– Rastvögel: Weißwangengans, Graugans, Limikolen, Möwenarten

Defizite

– Naturfernes Ufer mit Deckwerken und Buhnen

Ziele der Maßnahme

– Rückbau des Deckwerkes, Abflachung des Uferprofils, Erhaltung der Buhnen

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das elbzugewandte Ufer des Twielenflether Sands ist ausgesprochen naturfern. Der Uferabschnitt ist stark exponiert. Deckwerk und Buhnen sind stellenweise beschädigt. Die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion-Nord plant eine Umgestaltung hin zu einem naturnäheren Zustand.

Zur Wahrung der Funktionen als Brut- und Rastplatz für Vogelarten des Offenlands sind Kulissenwirkungen zu vermeiden (vgl. FR 4.3).

Hinweis: Zurzeit ist der Bedarf an Grünlandflächen nicht bekannt, der mit der Abflachung des Uferprofils und mit der Anpassung der Böschung an die neuen Verhältnisse einhergehen wird. Von einer Anbindung des uferparallelen Grabens (vgl. Foto oben) an den Hauptstrom sollte deshalb vorerst abgesehen werden. Für die Brutvögel ergeben sich größere Vorteile, wenn die Durchdringung von Watt und Grünland entsprechend der Maßnahme FR 4.2 intensiviert wird.

E	Umgestaltung des Ufers unter Wahrung des offenen Landschaftscharakters

FR 4.5	W	Rückbau der Deckwerke am deichparallelen Graben

	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

Defizite

– mit Deckwerk verbautes Ufer

Ziele der Maßnahme

– Prüfen, ob das Deckwerk an der Grünlandseite des Grabens notwendig ist

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Lange Abschnitte des am Deichfuß verlaufenden Grabens sind auch an der grünlandzugewandten Seite mit einem Steindeckwerk versehen. An einigen Abschnitten ist das Ufer nur an besonders exponierten Stellen gesichert (Foto rechts).

Ein Rückbau auf der Grünlandseite ist mit Ausnahme der Abschnitte, wo eine Sicherung zwingend erforderlich ist (z. B. an der Brücke), wünschenswert.

E	Entfernung von naturfernen Materialen

FR 4.6	W	Wiederaufnahme der Beweidung auf einer Sukzessionsfläche

	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Rastvögel: Weißwangengans, Graugans, Limikolen, Möwenarten

Defizite

– derzeit keine Vorkommen von Zielarten des Vogelschutzgebiets und von Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Ziele der Maßnahme

– Wiederaufnahme der Grünlandnutzung

Umsetzungsort

Twielenflether Sand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Im Osten des Twielenflether Sands befindet sich eine größere Sukzessionsfläche. Durch eine Wiederaufnahme der Grünlandnutzung lässt sich das Rastplatzangebot verbessern.

Zur Wiederherstellung einer Grasnarbe sind voraussichtlich zuerst häufige Pflegeschnitte und eine intensive Beweidung notwendig. Als Zielarten werden deshalb nur die Rastvögel benannt. Nach einigen Jahren ist es wahrscheinlich möglich, zu einer extensiveren Pflege zurückzukehren, die auch den Bedürfnissen der Brutvögel entspricht.

E	Erweiterung der Rastflächen

FR 4.7	+++	Erhaltung eines Tideauenwalds am Elbufer

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– *91E0 Weichholzauenwald
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– Kleine Dreikant-Teichsimse (*Schoenoplectus pungens*, RL BRD 1)

Defizite

– lokal: Trittschäden, Müll

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung des Komplexes aus Auenwald, Tideröhricht und feuchte Hochstaudenflur

Umsetzungsort

zwischen Julsand und Hof Hetlinger Schanze

(vgl. Foto auf Blatt FR 4.78)

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

oben: Kleinen Dreikant-Teichsimse
unten links: Echte Engelwurz, unten rechts: Schlammling und Sumpfquendel

Kontext und Begründung

Zwischen der Warft Julsand und dem Hof Hetlinger Schanze ist aus einer Anpflanzung ein naturnaher Tideauenwald hervorgegangen. Nach Südosten hin geht der Wald, der auf einem alten Spülfeld stockt, in Gebüsche über. Auf der Höhe des Strommastes der Elbquerung 2 ist am Strand ein größerer Bestand der bundesweit vom Aussterben bedrohten Kleinen Dreikant-Teichsimse (*Schoenoplectus pungens*, RL NI 1, SH 1) ausgebildet. Mit den westlich angrenzenden Hochstaudenfluren, Tideröhrichten und den vorgelagerten Schlammuferfluren (u. a. mit Schlammling, *Limosella aquatica*, RL SH 2, Sumpfquendel, *Peplis portula*, RL SH 2, Foto unten rechts) ist auf engem Raum ein botanisch sehr wertvoller Komplex ausgebildet. Die Schlammuferfluren besitzen ein Potenzial für die Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels (vgl. Maßnahme FR 4.8).

Eine gelegentliche Tritteinwirkung durch die Strandnutzung führt zu keinen Schäden der erhaltenswerten Vegetation. Die Strandgäste bevorzugen die offenen Sandflächen. Besondere Maßnahmen sind nicht notwendig.

S	Erhaltung des Vegetationskomplexes mit elbtypischen Pflanzenarten

FR 4.8	+++	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

	E		

Partnerschaften

– Experten aus der Projektgruppe Schierlings-Wasserfenchel

Arten und Lebensraumtypen

– Schierlings-Wasserfenchel

Defizite

–

Ziele der Maßnahme

– Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

Umsetzungsort

Schlenze am Pylon der Elbquerung 2

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

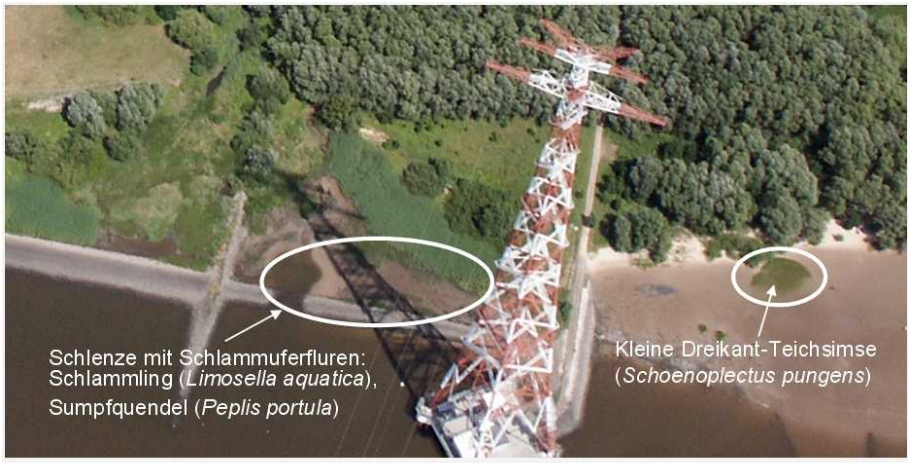

Kontext und Begründung

Unmittelbar nördlich des Pylons der Elbquerung 2 ist eine strömungsgeschützte Schlenze mit typischen Arten der Schlammuferfluren (LRT 3270) ausgebildet. Die Vegetation setzt sich aus Rotem Wasser-Ehrenpreis (*Veronica catenata*), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Gemeiner Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Sumpfquendel (*Peplis portula*, RL 2) und Schlammling (*Limosella aquatica,* RL 2) zusammen. Zumindest im Sommerhalbjahr entsprechen Standort und Bewuchs den Verhältnissen, unter denen der Schierlings-Wasserfenchel auf dem Hahnöfer Sand wächst und fruchtet.

Bevor eine Entscheidung getroffen wird, sollte der Standort auch im Winter begutachtet werden, um einzuschätzen, ob eine Überwinterung von Grundrosetten wahrscheinlich ist.

E	Prüfung der Eignung und ggf. Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

FR 4.9	+	Zugänglichkeit des Gebiets

			K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe

– Rastvögel: Weißwangengans, Graugans, Blässgans, Limikolen, Möwenarten

Defizite

– Kommunikation

Ziele der Maßnahme

– Erhaltung eines niedrigen Störungspegels

Umsetzungsort

Twielenflether Sand, Julsand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Der Leuchtturm und die Warft Julsand sind am Ende des 19. Jahrhunderts errichtet worden. Die Hofstelle (Bild rechts, Helm 1986) wurde mittlerweile abgebrochen. Die Warft mit den Hofbäumen und der Garten sind noch erkennbar. Der Leuchtturm steht am Dwarsloch und wird zu musealen Zwecken erhalten. Diese Zeugnisse der Landschaftsgeschichte sind die Wahrzeichen des Twielenflether Sands und ziehen die Aufmerksamkeit der Gebietsgäste auf sich. Auch die offene Aussicht auf die dicht vorbeifahrenden Schiffe ist attraktiv.

Aufgrund der ganzjährigen Bedeutung des Twielenflether Sands für den Vogelschutz kann ein freier Zutritt leider nicht gewährt werden.

Die aktuelle Beschilderung am Eingangstor unterstellt den Gebietsgästen, dass sie – trotz der formulierten Bitte – den Vögeln keinen Respekt zollen werden.

Diese negative Einstellung ist kontraproduktiv. Die im Grundsatz richtige Botschaft sollte positiver kommuniziert werden.

K	Notwendigkeit der Einschränkung des Landschaftserlebnisses besser kommunizieren

FR 4.10	+++	Watten und Tideröhrichte des Bishorster Sands und seines Umfeldes

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– Finte
– Rastvögel, Wasservögel, Brutvögel
– Seehunde

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung eines Gebietsbereiches von herausragender Bedeutung

Umsetzungsort

Bishorster Sand, Watten nördlich und südlich der Pinnau-Mündung

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das Gebiet setzt sich aus Sand-, Misch- und Schlickwatten zusammen. Hier kommen die größten zusammenhängenden Tideröhrichte des schleswig-holsteinischen Vorlands vor. Vor dem Hintergrund der Degradation des Fährmannssander Watts ist die relative Bedeutung der Watten im Umfeld des Bishorster Sands noch weiter angestiegen. Es handelt sich um den letzten Abschnitt im Inneren des Ästuars, in dem naturnahe Geländeformen großräumig entstehen und vergehen. Aufgrund seiner Funktion als Schlafplatz für Rastvögeln besitzt das Gebiet eine funktionsraumsübergreifende Bedeutung.

Unterhaltungsbaggerungen im Steinloch sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

S	Schutz der Watten und Tideröhrichte

FR 4.11	+++	Störende Aktivitäten auf der Haseldorfer Binnenelbe und ihren Nebenarmen

S		F	K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– Rastvögel, Wasservögel, Brutvögel
– Seehunde

Defizite

– Zunahme von stark störenden Freizeitaktivitäten

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung eines Gebietsbereiches von herausragender Bedeutung

Umsetzungsort

Bishorster Sand, Watten nördlich und südlich der Pinnau-Mündung

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Für die Natura 2000-Gebiete des schleswig-holsteinischen Elbeästuars wurde 2008 eine freiwillige Vereinbarung mit den Wassersportverbänden der Unterelbe geschlossen. Darin werden Verhaltensregeln für eine naturverträgliche Ausübung verschiedener Wassersportarten festgehalten. Es bestehen nach wie vor Defizite beim Informationsstand der nicht in Vereinen organisierten Wassersportlerinnen und –sportler. Dieses gilt insbesondere für Fun-Sportarten wie Kite-Surfen und Jetski.

Die Problematik ist nicht auf die Gewässer des Haseldorfer Vorlands beschränkt und ist gebietsübergreifend zu behandeln. Aufgrund der hohen Störanfälligkeit der betroffenen Erhaltungsziele (Seehunde, Rastvögel, Wasservögel) benötigen die Gewässer des Haseldorfer Vorlands einen besonders strengen Schutz.

S	Verbot von lauten und optisch störenden Freizeitaktivitäten auf der Haseldorfer Binnenelbe und ihren Nebenarmen
F	Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit stark störenden Freizeitaktivitäten.
K	

FR 4.12	+	Sukzessionsgebiete des Haseldorfer Vorlands

S	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder
– Brutvögel: Seeadler, Rohrweihe, Blaukehlchen, Tüpfelralle, Beutelmeise, Schilfrohrsänger

Defizite

– einige noch strukturarme Brachestadien

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung und Entwicklung durch Sukzession

Umsetzungsort

Pastorenberg, Drommel, Auberg, Hohenhorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Insel Auberg

Kontext und Begründung

Der Einfluss der ehemaligen Nutzungen ist auf Teilbereichen der Inseln noch deutlich erkennbar. Auf den Schilfmahdflächen und den Bandweidenkulturen schreitet die Sukzession langsam voran. Das Gebiet wird insgesamt durch das Nebeneinander verschiedener Stadien geprägt. Die Gebiete am Pastorenberg, nördlich des Twielenflether Sands, Drommel, Auberg und Hohenhorster Vorland sollen sich weiter durch Sukzession entwickeln.

Die besondere Störungsarmut ist zu erhalten. Die geltenden Betretungseinschränkungen unterstützen dieses Ziel. Von der Anlandestelle für Wasserwanderer am Westufer der Insel Auberg gehen keine Beeinträchtigungen der Natura 2000-Ziele aus.

Um Störungen durch Schwarzangeln zu reduzieren, ist im Einzelfall abzuwägen, ob es notwendig ist, die Zugänglichkeit z. B. durch wasserführende Gräben zu erschweren.

S	Erhaltung der Störungsarmut durch Betretungseinschränkungen
E	Entwicklung durch Sukzession

FR 4.13	++	Westufer von Auberg und Drommel

S	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– *91E0 Weichholzauenwälder
– Finte

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Diversität im Ufer- und Flachwasserbereich durch freie Dynamik fördern

Umsetzungsort

Drommel, Auberg,

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Schwemmkegel vor einer Prielmündung am Westufer von Auberg

Kontext und Begründung

Das elbzugewandete Ufer von Drommel und Auberg ist nicht befestigt. Auf aktuellen Luftbildern sind nur wenige Reste verfallener Buhnen erkennbar. Veränderungen der Uferlinie finden durch Abtragung (z.B. nördlich des Dwarslochs) und durch den Aufbau von Schwemmkegeln vor den Mündungen der Priele statt. Aufgrund der Breite der beiden Inseln ist ihr Bestand durch diese Vorgänge nicht gefährdet.

Im Flachwasserbereich vor Auberg ist eine langgezogene Sandbank ausgebildet, die aufgrund ihrer Morphologie als Laichplatz für die Finte geeignet ist. Solche Strukturen sind oft kurzlebig. Naturnahe Sedimentverlagerungen im Flachwasserbereich sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass vergleichbare Formen neu entstehen.

S	Spontane Entwicklung am Ufer und im Sublitoral zulassen
E	

FR 4.14	+	Priele auf Auberg und Drommel

	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder
– Finte

Defizite

– einige strukturarme Brachestadien

Ziel der Maßnahme

– Verbindung zwischen Laich- und Aufwuchsgebieten der Finte verbessern
– Anstoß zur Strukturvielfalt

Umsetzungsort

Pastorenberg, Drommel, Auberg, Hohenhorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Insel Auberg

Kontext und Begründung

Zwischen dem Dwarsloch und dem Steinloch sind die Verbindungen zwischen Hauptstrom und Nebenelbe weitgehend verlandet. Um die Verdriftung der Fintereier aus dem Hauptstrom in das Aufwuchsgebiet in der Nebenelbe zu fördern, können Priele reaktiviert bzw. neu angelegt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass Auberg und Drommel u. a. für die Entwicklung von prioritären Auenwäldern wertvolle Gebiete sind. In Frage kommen daher keine technischen Gewässer, sondern naturnahe Priele, denen Freiraum für Laufverlagerungen und Eigendynamik gewährt wird. Dieses ist die Voraussetzung dafür, dass die Priele die Auenwaldentwicklung positiv beeinflussen. Bereiche, in denen die Sukzession langsam verläuft, können durch einen solchen dynamischen Anstoß aufgewertet werden. Zur räumlichen Konkretisierung ist eine Machbarkeitstudie erforderlich.

E	Reaktivierung von Prielverbindungen zwischen Haseldorfer Binnenelbe und Hauptstrom
F	Prüfung der Machbarkeit

FR 4.15	+++	Schierlings-Wasserfenchel im Bauernloch

	E		

Partnerschaften

– Experten aus der Projektgruppe Schierlings-Wasserfenchel

Arten und Lebensraumtypen

– Schierlings-Wasserfenchel

Defizite

– keine Vorkommen der Art mehr in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet

Ziel der Maßnahme

– Ansiedlung

Umsetzungsort

Priel am Bauernloch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

vorgeschlagener Standort

Pfeilkrautsaum

Kontext und Begründung

Der Schierlings-Wasserfenchel besiedelt westlich von Hamburg strömungs- und wellenschlaggeschützte Standorte. Standorte, an denen das Pfeilkraut und einjährige Fluren aus Wasser-Ehrenpreis-Arten gedeihen können, sind potenziell auch für den Schierlings-Wasserfenchel geeignet. Südlich des Haseldorfer Hafens (Foto oben links) ist eine Stelle ausgebildet, die diese Anforderungen erfüllt.

Bevor eine Entscheidung getroffen wird, sollte der Standort auch im Winter begutachtet werden, um einzuschätzen, ob eine Überwinterung von Grundrosetten wahrscheinlich ist. Im Winter 2008-2009 fand in diesem Bereich keine besondere Treibselakkumulation statt, was für die Eignung des Standorts spricht.

E	Prüfung der Eignung und ggf. Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels

FR 4.16	++	Japanischer Flügelknöterich am Dwarsloch und am Haseldorfer Hafen

S		F	

Partnerschaften

– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder

Defizite

– größere Bestände des Japanischen Flügelknöterichs am Ufer

Ziel der Maßnahme

–

Umsetzungsort

Dwarsloch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Dwarsloch (Blick nach Nordosten)

Blick in die Bodenschicht eines Knöterichbestands

Kontext und Begründung

Am Ufer des Dwarslochs wachsen größere Bestände des Japanischen Flügelknöterichs auf Schutt. Die Art gilt als invasiv und verdrängt durch ihren dominanten Wuchs die natürliche Vegetation. Sie lässt sich durch intensive Beweidung im Frühling verdrängen, eine Methode, die am Standort nicht in Frage kommt. Punktuelle, jedoch oft nicht lang anhaltende Erfolge lassen sich durch häufigen Rückschnitt (mindestens 5 bis 10 mal im Jahr) und/oder wiederholtes Abgraben des Wurzelwerks erzielen. Auch diese Methoden sind am Standort kaum praktikabel. Es ist daher zu klären, ob die Bestände toleriert werden können. Hierfür sind folgende Fragen zu klären:

– Breiten sich die Pflanzen aus?
– Besteht die Gefahr eines Uferabbruchs und der Verdriftung von Rhizombruchstücken bzw. Brutknospen zu anderen Standorten?

Wenn dies nicht der Fall ist, besteht u. U. kein akuter Handlungsbedarf.

Wenn eine Ausbreitung stattfindet, sind aufgrund der schlechten Erreichbarkeit die Möglichkeiten einer Bekämpfung sehr eingeschränkt. Der Japanische Flügelknöterich verträgt keine tägliche Überflutungen durch die Tide. Nach Abgrabung der Wuchsorte unter MThw würde voraussichtlich keine Wiederbesiedlung stattfinden. Die Störstellen, die im Zuge der Bauarbeiten auf angrenzenden Flächen entstehen, könnten dennoch wiederbesiedelt werden. Häufige Kontrollen und ein sofortiges Ausreißen der aufkommenden Pflanzen sind dann zwingend notwendig.

Diese Maßnahmen sind mit Eingriffen in die Auenlandschaft und mit hohen Kosten verbunden. Als erster Schritt ist daher der Handlungsbedarf einzuschätzen.

Der Bestand am Haseldorfer Hafen ist dagegen gut erreichbar. Eine Bekämpfung durch Mahd ist dort möglich (Schnitthäufigkeit nach Bedarf).

F	Erfassung und Monitoring der aktuellen Bestände zur Bestimmung des Handlungsbedarfs

FR 4.17	+	Informationspunkt Pastorenberg

			K

Partnerschaften

– Tourismus

Arten und Lebensraumtypen

–

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Verständnis für die Landschaftsentwicklung wecken

Umsetzungsort

Priel am Bauernloch

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

1: Verlassene Obstbaumkulturen
im eingedeichten Teil des Pastorenbergs

2: Röhrichte am Bauernloch

Kontext und Begründung

Aufgrund des Parkplatzangebots am Haseldorfer Hafen herrscht auf dem südlich anschließenden Deichabschnitt ein reger Publikumsverkehr. Dieser Bereich ist auch für Menschen, die keine weiten Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen wollen bzw. können, gut erreichbar. Dort können sie einen Eindruck von der Landschaft binnen- und außendeichs bekommen. Der Kontrast zwischen der noch gut erkennbaren ehemaligen Kulturlandschaft binnendeichs und dem Vorland besitzt einen besonderen Erlebniswert. Im Frühling werden die letzten blühenden Obstbäume im Vorland oft kommentiert („Guck mal, wie tapfer er sich hält“).

Diese Stelle ist besonders geeignet, um den Menschen vor Augen zu führen, wie die Eindeichung das Gebiet verändert hat und ggf. was eine Rückdeichung bedeuten könnte. Mit Hilfe von Tafeln mit Luftbildern lässt sich die Zerschneidung der Landschaft dort verdeutlichen, wo sie unmittelbar greifbar ist.

K	Entwicklung einer Freiluftausstellung über die Bedeutung der Eindeichung für die Landschaft

FR 4.18	+	Sukzession im Süden und im Norden des Vorlands

S			

Partnerschaften

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder
– Brutvögel der Röhrichte und Weidengebüsche (Blaukehlchen, Beutelmeise, Schilfrohrsänger)

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Entwicklung naturnaher Röhricht-Auenwaldkomplexe

Umsetzungsort

Süden des Bishorster Vorlands

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Vorland bei Hohenhorst (Röhricht im Vordergrund) und Bishorst (Grünland im Hintergrund)

Kontext und Begründung

Im Süden des Bishorster / Hohenhorster Vorlands erstreckt sich ein großes, von Prielen durchzogenes Röhricht, das sich bis zu einem Auenwald am Haseldorfer Hafen fortsetzt. Dieser Bereich bleibt weiterhin als Sukzessionsgebiet erhalten.

Nördlich des beweideten Abschnitts wird das Vorland bis zur Pinnau-Mündung immer schmaler. Das Röhricht erstreckt sich bis zum Deichfuß. Auch dieser Bereich bleibt der Sukzession überlassen.

S	Erhaltung und Entwicklung durch Sukzession

FR 4.19	+	Auenwald und Gehölze von landschaftsgeschichtlicher Bedeutung

S			

Partnerschaften

– Denkmalschutz

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– *91E0 Weichholzauenwälder,

– 91F0 Hartholzauenwald (?)

Defizite

– anthropogen überprägte Gehölzzusammensetzung

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung der Wälder und Gehölze von historischer Bedeutung

Umsetzungsort

Wüstung Bishorst

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Kontext und Begründung

Das Dorf Bishorst wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgegeben. Bei dem bewaldeten, uferparallelen Höhenzug handelt es sich wahrscheinlich um den Rest eines Uferwalls der mittelalterlichen Elbe, der durch Warft- und Deichbau überprägt wurde. Eine Allee führt vom Deichfuß bis zum Ufer (Foto unten links). Der mittlere Teil der Warft ist mit Eichen bepflanzt worden, die als Bollwerk gegen Eisschollen dienten (sog. Eiswald, Foto unten rechts). Am Südende ist ein naturnäherer Gehölzbestand ausgebildet, der in der Biotopkartierung als Hartholzauenwald (LRT 91F0) angesprochen wurde.

Der Gehölzbestand besitzt insgesamt eine besondere landschaftsgeschichtliche Bedeutung.

S	Erhaltung des Auenwalds, Erhaltung der landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Allee und des Eiswalds

FR 4.20	+++	Binsennutzung

S		F	

Partnerschaften

– Experte, Universitäten, Forschungsinstitute

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Mausernde Enten

Defizite

– Hinweis auf Übersandung und Rückgang der Teichsimsen-Bestände wie im Fährmannssander Watt (NSG-Betreuungsbericht 2008)

Ziel der Maßnahme

– Kompatibilität der Nutzung mit den Natura 2000-Zielen prüfen

Umsetzungsort

Bishorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Teichsimsen-Röhricht im Bishorster Vorland
(dunkelgrüner Gürtel am Übergang zum Watt)

Kontext und Begründung

Gemäß der NSG-Verordnung ist eine gewerbliche Binsennutzung („Binse“= Gewöhnliche Teichsimse, *Schoenoplectus lacustris*) im Uferabschnitt zwischen dem Pinnau-Sperrwerk und Bishorst zulässig. Grundsätzlich wird angestrebt, die Erfordernisse des Naturschutzes mit der Ausübung eines traditionellen Handwerks mit Landschaftsbezug zu vereinen.

Der Mosaikkomplex aus Teichsimsen-Beständen und Wattflächen besitzt insbesondere als Mauserhabitat für Wasservögel eine hohe Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Veränderungen der Wattsedimente, die derzeit auf dem Fährmannssand zu beobachten sind, sollten Zustand und Entwicklung der Teichsimsen-Bestände gesondert begutachtet werden. Auf Fährmannssand wurde die Binsennutzung wegen der geringen Wüchsigkeit der Pflanzen 2007 eingestellt. Im Bishorster Vorland sind die Tideröhrichte zwar noch vergleichweise vital, eine ähnliche Entwicklung wie auf Fährmannssand wäre jedoch sehr kritisch und könnte eine Neubewertung der Nutzungsmöglichkeiten erfordern.

S	Erhaltung der Tideröhrichte aus Gewöhnlicher Teichsimse
F	Untersuchung der Entwicklung der Teichsimsen-Röhrichte

FR 4.21	+	Grünland nördlich der Allee

S			

Partnerschaften

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Rastvögel
– Wiesenbrutvögel
– 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Defizite

– Hohe Kulissen, Zielkonflikt mit der Erhaltung von landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Gehölzstrukturen

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung der Funktion als schlafplatznaher Nahrungsraum für Rastvögel

Umsetzungsort

Bishorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Nordhälfte des Bishorster Grünlands

Kontext und Begründung

Die Brutzahlen der Limikolen im Bishorster Vorland sind in den letzten 10 Jahren auf niedrigem Niveau geblieben, obwohl die Flächen überwiegend feucht sind und unter Tideeinfluss stehen. Der beweidete Bereich ist von Röhrichten und hohen Gehölzstrukturen umgeben, was auch ein Grund für seine geringe Bedeutung als Brutgebiet für Offenlandarten sein könnte. Auffällig ist die sehr geringe Brutdichte der Feldlerche, die keine besonderen Ansprüche an die Bodenfeuchte stellt, aber sehr empfindlich auf Kulissen reagiert. In dieser Hinsicht weniger empfindliche Arten wie der Wiesenpieper und die Wiesenschafstelze kommen dagegen zahlreich vor. Dies spricht für einen negativen Einfluss der Randvegetation auf die Vogelbesiedlung. Arten, die Deckung brauchen (Wachtelkönig, Wachtel, Bekassine), sind im Bishorster Vorland vertreten. Aus diesen Gründen werden keine Maßnahmen zur Verbesserung des Grünlands für Limikolen für das Bishorster Vorland empfohlen.

Aufgrund der Nähe zum Schlafplatz auf dem gegenüberliegenden Bishorster Sand ist zur Aufrechterhaltung von geeigneten Gänserastflächen die Beweidung im größeren und offeneren Bereich nördlich der Allee sinnvoll. Soweit die Beweidung keinen negativen Einfluss auf das Teichsimsen-Röhricht hat, sollte das Ufer nördlich der Warft als Rastplatz z. B. für Kiebitze weiterhin beweidet werden.

Der kleine Schachblume-Bestand an der Warft kann optional erhalten werden. Der Viehauftrieb muss sich dann nach der Entwicklung der Schachblumen richten.

S	Beweidung mit dem Ziel, die Funktion als Nahrungsraum für Rastvögel zu erhalten

FR 4.22	+	Grünland südlich der Allee

E			

Partnerschaften

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Bekassine, Wachtelkönig

– Blaukehlchen, Tüpfelralle

Defizite

– keine entscheidende Vorteile der Beweidung für Zielarten des Vogelschutzgebietes

Ziel der Maßnahme

– Verbesserung der Brutbedingungen für kulissenunempfindliche Brutvogelarten

– Erhaltung von halboffenen Übergangsstadien der Sukzession

Umsetzungsort

Bishorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

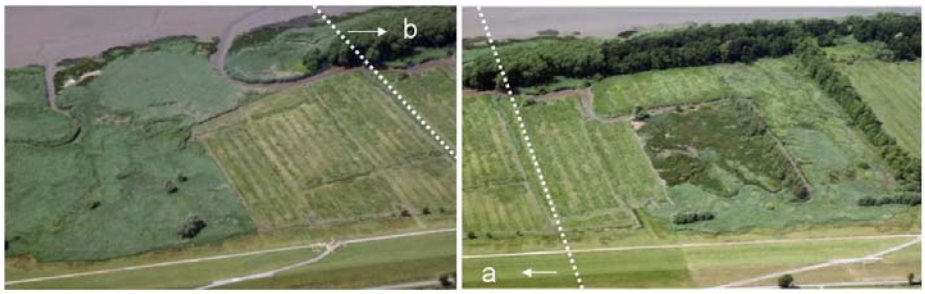

a) Südhälfte b) Nordhälfte

Kontext und Begründung

Die beweideten Parzellen südlich der Kleientnahmestelle sind von drei Seiten von hohen Röhrichten oder Gehölzen umrahmt. Ihr Potenzial für anspruchsvolle Offenlandarten wird durch diese Kulissen eingeschränkt.

Durch eine Umstellung auf Mahd lassen sich Arten fördern, die auf Kulissen unempfindlich reagieren. Hierzu gehören Wachtelkönig und Bekassine.

Die feuchteren Parzellen an der Kleientnahmestelle werden derzeit nicht beweidet. Dort hat sich ein Röhricht aus Schilf und Rohrkolben entwickelt. Um halboffene Sukzessionsstadien zu erhalten, besteht die Option diese Flächen in größeren Zeitabständen zu mähen. Davon können u. a. Tüpfelralle und Blaukehlchen profitieren (Jeromin & Koop 2008).

E	Umstellung auf Mahd Mahd der Brachen und Röhrichte in größeren Zeitabständen

FR 4.23	+	Kleientnahmestelle

E			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Schierlings-Wasserfenchel
– Säbelschnäbler?

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Schaffung von Pionierstandorten

Umsetzungsort

Bishorster Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Kontext und Begründung

Die Fläche wird zurzeit durch einen nitrophytenreichen Röhricht-Prielkomplex eingenommen. Mit dem Voranschreiten der Verlandung wir die Strukturvielfalt allmählich zurückgehen. Als Option kann die Fläche wieder freigestellt werden. Die dabei entstehenden Pionierstandorte sind für den Schierlings-Wasserfenchel und u. U. für den Säbelschnäbler geeignet.

E	Räumung der Kleientnahmestelle zur Schaffung von Pionierstandorten

FR 4.24	+	Eschschallen

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder
– Brutvögel der Röhrichte und Weidengebüsche (Blaukehlchen, Beutelmeise, Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Seeadler)

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Entwicklung naturnaher Röhricht-Auenwaldkomplexe

Umsetzungsort

Seestermüher Vorland

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das Gebiet Eschschallen wurde 1991 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und befindet sich erst in frühen Stadien der Sukzession.

Das Gebiet soll sich durch natürliche Prozesse entwickeln.

S	Erhaltung und Entwicklung durch Sukzession

FR 4.25	++	Seitenbucht(en) am Ostufer von Pagensand

	E	F	

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– Finte
– * 91E0 Weichholzauenwälder, 91F0 Hartholzauenwälder

Defizite

– kanalartige Struktur der Pagensander Nebenelbe, geringe Eignung als Aufwuchsraum für die Fischfauna

Ziel der Maßnahme

– Schaffung von Seitenbuchten als Aufwuchsräume

Umsetzungsort

Ufer der Pagensander Nebenelbe auf Pagensand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

(kein konkreter Standort)

Kontext und Begründung

Durch die Schaffung von Seitenbuchten mit Flachwasserbereichen lässt sich die Pagensander Nebenelbe strukturell aufwerten. Nach dem Vorbild von Hahnöfer Sand können hierfür hoch anstehende Spülsandflächen mit ästuaruntypischen Biotopen zu flachen Seitenbuchten abgetragen werden. Die Insel ist groß genug, damit stark gefährdete Arten der trockenen Standorte nach wie vor erhalten bleiben (z.B. der landes- und bundesweit als „vom Aussterben bedroht“ eingestufte Blatthornkäfer, *Aegialia rufa*, der landes- und bundesweit stark gefährdete Laufkäfer *Harpalus solitaris*).

Durch die partielle Abtragung des hoch anstehenden Spülfeldes lassen sich Flächen in Höhen herstellen, die die Entwicklung einer typischen Zonierung mit Weichholz- und Hartholzaue ermöglichen.

Das Nordostufer der Pagensander Nebenelbe erscheint potenziell geeignet. Möglicherweise kommen auch andere Bereiche an der Pagensander Nebenelbe in Frage. Zur räumlichen Konkretisierung ist eine Machbarkeitstudie erforderlich. Ob eine große oder mehrere kleinere Seitenbuchten für die Zielsetzung besser geeignet sind, lässt sich ohne Machbarkeitstudie nicht entscheiden.

Diese Maßnahme ist sehr aufwendig und erfordert eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts.

F	Machbarkeitstudie
E	Entwicklung von Aufwuchsräumen für die Finte, Entwicklung von Weichholz- und Hartholzauenwäldern in typischer Zonierung

FR 4.26	+	Naturnähere Ufergestaltung auf Pagensand

	E		

Partnerschaften

– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– 91E0 Weichholzauenwälder

Defizite

– Uferdeckwerke

Ziel der Maßnahme

– naturnähere Ufer

Umsetzungsort

Pagensand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Westufer von Pagensand
oben: Südspitze, rechts: Mitte

Kontext und Begründung

In Zusammenarbeit mit der zuständigen WSD-Nord wird geprüft, ob und wie naturferne Uferabschnitte ökologisch optimiert werden können.

Das Ufer der Nebenelbe wird mechanisch weniger beansprucht. Eine Beseitigung des Deckwerks südlich des Anlegers ist wahrscheinlich möglich.

An der Hauptstromseite kann an der Südspitze auf das Deckwerk voraussichtlich nicht verzichtet werden. Im mittleren Abschnitt des Ufers kommen andere Verfahren der Ufersicherung in Frage. Eine Erhaltung des Deckwerks als vorgelagerter Wellenbrecher erlaubt landeinwärts eine naturnähere Entwicklung des Ufers (vgl. Foto rechts). Ein vollständiger Rückbau des Deckwerks und eine Sicherung durch Buhnen ist ebenfalls in Erwägung zu ziehen.

Es wird darauf geachtet, dass die gemäß Naturschutzgebietsverordnung vorgesehenen Anlandegebiete für kleine Wasserfahrzeuge erreichbar bleiben.

E	Ersatz der Uferdeckwerke durch naturnähere Formen der Ufersicherung

FR 4.27	+++	Störende Aktivitäten auf der Pagensander Nebenelbe

S		F	K

Partnerschaften

– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– Rastvögel, Wasservögel während der Mauser
– Seehund

Defizite

– Zunahme von stark störenden Freizeitaktivitäten

Ziel der Maßnahme

– Wahrung eines mit den Zielen des Vogelschutzes kompatiblen Störpegels

Umsetzungsort

Pagensand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Drachensurfen (kite surfing)

Wassermotorräder (jetski)

Kontext und Begründung

Für die Natura 2000-Gebiete des schleswig-holsteinischen Elbeästuars wurde 2008 eine freiwillige Vereinbarung mit den Wassersportverbänden der Unterelbe geschlossen. Darin werden Verhaltensregeln für eine naturverträgliche Ausübung verschiedener Wassersportarten festgehalten. Es bestehen nach wie vor Defizite beim Informationsstand der nicht in Vereinen organisierten Wassersportlerinnen und –sportler. Dieses gilt insbesondere für trendige Extremsportarten wie Kite-Surfen und Jetski.

Aufgrund der hohen Störanfälligkeit der betroffenen Erhaltungsziele (Seehunde, Rastvögel, Wasservögel) ist in der Südhälfte der Pagensander Nebenelbe ein ähnlich strenger Schutz wie im Bereich der Haseldorfer Binnenelbe (vgl. Maßnahme FR 4.11) erforderlich. Welche Einschränkungen für die Nordhälfte angemessen sind, ist im Rahmen einer gesonderten Untersuchung zu prüfen. Nach derzeitiger Einschätzung ist das Befahren der gesamten Pagensander Nebenelbe mit Wassermotorrädern (Jetski) und Drachen-Surfbrettern (kite surfing) ganzjährig mit den Zielen des Vogelschutzes nicht kompatibel.

Die Problematik ist nicht auf die Pagensander Nebenelbe beschränkt und ist gebietsübergreifend zu behandeln.

S	Verbot von lauten und optisch störenden Freizeitaktivitäten auf der Pagensander Nebenelbe
F	Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit stark störenden Freizeitaktivitäten
K	

Bildquellen:links www.doorcountykayaktours.com , rechts: www.forowettbewerb.hispees.ch

FR 4.28	+++	Wildnis-Projekt Pagensand

	E	F	K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwälder
– 91F0 Hartholzauenwälder
– Brutvögel: Neuntöter, Blaukehlchen, Beutelmeise, Schilfrohrsänger, Tüpfelralle, Rotmilan, Rohrweihe, Seeadler

Defizite

– hoher Anteil von ästuaruntypischen Biotopen, Aufforstungen, Ausbreitung von monotonen Sandreitgrasfluren

Ziel der Maßnahme

– ganzheitlicher Prozessschutz

Umsetzungsort

Pagensand

Schutzstatus

NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Südhälfte von Pagensand

Spülfeld im Norden der Insel

Kontext und Begründung

Beim System der „freien Wildbahn“ (new wilderness) werden herrenlose Tiere eingesetzt werden, die sich ganzjährig frei im Gebiet bewegen können. Die Tiere werden nicht durch den regelmäßigen Kontakt mit Menschen zahm gehalten. Tierkadaver werden nicht abgeräumt und gehen in den Naturkreislauf ein. Auf eine Zufütterung wird auch in Notzeiten verzichtet. Diese natürlichen Härten kollidieren mit Vorstellungen des Tierschutzes und tiermedizinischen Vorschriften. In einer Naturlandschaft würden Bären und Wölfe für eine Regulierung der Tierbestände sorgen. Die Regeneration einer vollständigen Nahrungskette stellt jedoch selbst in den größten Wildnisgebieten Nordwesteuropas bislang keine Option dar. Eine Regulierung der Herbivorenpopulation wird daher notwendig sein. Erfahrungen mit der Regulierung von wilden Herbivorenpopulationen liegen aus dem niederländischen Gebiet Millingerwaard vor, wo 1993 in den Auen des Rheindeltas ein Wildnisprojekt gestartet wurde. Eine gewerbliche Nutzung des Fleisches ist ausgeschlossen.

Die gesamte Insel Pagensand liegt in öffentlichem Besitz. Sie bietet verschiedene Habitate (Kleimarschen, Röhrichte, Sandflächen, Gebüsche und Hochwälder) an. Sowohl im Norden, im Süden wie auch im Zentrum der Insel stehen hochwassersichere Flächen zur Verfügung. Aufgrund der Insellage stellt sich bei richtiger Auswahl der Tierarten das Problem der Instandhaltung einer kilometerlangen sturmflutfesten Abzäunung nicht. Der Zugang zu den Einrichtungen der Richtfeuerlinie wird durch eine stabile Einzäunung zu sichern sein. Aufgrund der Insellage wird die breite Öffentlichkeit dem für manche abstoßenden Anblick von Tierkadavern nicht ausgesetzt sein. Das Fleisch wird u. a. von aasfressenden Vögeln wie Seeadlern gefressen.

Eine Nutzung der bisherigen Rastplätze für Wasserwanderer wird bei Anwesenheit von Wildtieren auf der Insel nicht möglich sein. Geführte Fahrten ohne Landgang zu den wilden Tieren (z.B. mit dem Tidenkieker) bleiben möglich und könnten sich sogar – wie Erfahrungen aus anderen Gebieten zeigen – zu Publikumsmagneten entwickeln.

Erfahrungen aus anderen Gebieten (vgl. Übersicht in „Wilde Weiden“, Bunzel-Drüke et al. 2008) zeigen, dass Rinder effektiv einige problematische Neophyten wie den Japanischen Staudenknöterich und die Späte Traubenkirsche zurückdrängen. Beide Arten kommen auf Pagensand vor.

Bei ganzjähriger Beweidung mit Huftieren stellt ihr Kot die Grundlage für die Entwicklung von stabilen Populationen von Großinsekten, von denen wiederum z.B. Fledermäuse profitieren. Unter den Gehölzen werden Birken, Weiden und Pappeln bevorzugt von Rindern gefressen. Harthölzer wie Eichen werden zuletzt verbissen und damit indirekt gefördert. Damit besteht die Aussicht, dass die Artzusammensetzung der Aufforstungen sich allmählich einer naturnahen Hartholzaue nähert.

Derzeit werden Teile der Insel mit einer kleinen Rinderherde beweidet. In Wildnisprojekten werden in der Regel andere Tierrassen eingesetzt, sodass die bisherige Herde zu einem anderen Standort transferiert werden muss. Eine Wildtierherde würde die derzeit beweideten Marschwiesen wahrscheinlich nicht so offen halten, dass sie weiterhin als kurzrasige Grünlandflächen für Wiesenbrüter und Rastvögel geeignet bleiben. Bei ökologischer Optimierung der Grünlandgebiete in den Mündungstrichtern von Stör, Krückau und Pinnau ergeben sich aus der Veränderung der Landschaft auf Pagensand keine Nachteile für die Brut- und Rastvogelbestände des Schutzgebiets.

Zur strukturellen Aufwertung der Pagensander Nebenelbe für die Fischfauna ist die Anlage von Seitenbuchten am Ostufer der Insel sinnvoll (vgl. Maßnahme FR 4.25). Solche Maßnahmen werden ggf. voraussichtlich von der Wasserseite her durchgeführt werden. Um Zwischenfälle mit Wildtieren, die ihr Territorium verteidigen, zu vermeiden, sind rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Erfahrungen aus verschiedenen Gebieten haben gezeigt, dass Megaherbivoren Zäune als Reviergrenzen gut akzeptieren, wenn sie diese bereits bei ihrer Ankunft im Gebiet vorfinden. Nachträgliche Veränderung des Zaunverlaufs haben sich jedoch als problematisch erwiesen (Bunzel-Drüke et al. 2008, S. 118ff). Wenn das Megaherbivoren-Projekt vor der Schaffung der Flachwasserzonen startet, müssten die zur Abgrabung geeigneten Bereiche identifiziert und rechtzeitig abgezäunt werden.

E	Wildnisprojekte erfordern eine sehr gründliche Vorbereitung. Zur Planung und Durchführung von Beweidungsprojekten sind Experten einzubeziehen.
F	Um unbegründeten Ängsten vorzubeugen, ist eine rechtzeitige und umfassende Kommunikation geboten.
K	

FR 4.29	+	Vorland westlich der Krückau-Mündung

S	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Brutvögel: Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig

– Rastvögel

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung des Ist-Zustands

Umsetzungsort

Vorland westlich des Krückau-Sperrwerks

Schutzstatus

– LSG Kollmarer Marsch

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Trotz geringer Größe sind im Vorland östlich des Lühnhüser Deichs alle typischen Limikolen des Elbeästuars vertreten. Die Fläche wird mit Rindern beweidet und steht unter Tideeinfluss. Sie wird von sehr breiten und feuchten Gräben durchzogen (s. oben). Diese Strukturen sind offenbar für Limikolen attraktiv.

Um den offenen Landschaftscharakter zu erhalten, sind die am Ufer aufkommende Gehölze auf den Stock zu setzen, wenn sie eine Höhe von 4 bis 5 m erreichen.

Westlich des Lühnhüser Deichs sind die Flächen stärker entwässert. Das Vorland ist schmaler, was seine Bedeutung für störempfindliche Brutvögel reduziert. Es ist daher unklar, ob eine Optimierung der Grüppen die gleiche positive Wirkung wie im östlich angrenzenden Bereich hätte.

S	östlich des Lühnhüser Deichs: Fortführung der aktuellen Nutzung
E	westlich des Lühnhüser Deichs: ggf. Grüppen verbreitern

FR 4.30	W	Ufer von Kollmar bis Bielenberg

			K

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Defizite

– Tritteinwirkung

Ziel der Maßnahme

– Tolerierung der Strandnutzung

Umsetzungsort

Ufer

Schutzstatus

– LSG Kollmarer Marsch

Eigentumsverhältnisse

–

oben: Strand bei Bielenberg

links: Strand im Röhricht westlich von Kollmar

Kontext und Begründung

Zwischen Kollmar und Bielenberg verläuft der Landesschutzdeich unmittelbar am Elbufer. In den Buhnenfeldern hat sich Sand abgelagert. Das schmale Vorland besitzt kein besonderes Entwicklungspotenzial. Die Tritteinwirkung hält sich in akzeptablen Grenzen. Es besteht kein Regulierungsbedarf.

Die Konzentration des Besucherverkehrs am Bielenberger Strand bietet die Chance, die Bedeutung der Elbflora dort, wo die Menschen sich aufhalten, besser zu kommunizieren (vgl. Maßnahme FR 4.31).

K	keine Änderung der bisherigen Ufernutzung

FR 4.31	+	Bielenberger Strand: Informationspunkt Elbeflora

			K

Partnerschaften

– Gemeinde

– AG Geobotanik Kreis Steinburg

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Defizite

– allgemein zu wenig Informationen über die botanische Bedeutung der Elbe

Ziel der Maßnahme

– Informationen über die Elbeflora vermitteln

Umsetzungsort

Wanderweg am Deichfuß

Schutzstatus

– LSG Kollmarer Marsch

Eigentumsverhältnisse

–

von oben links nach unter rechts: Bielenberger Stand, Kriechender Baldrian, Echte Engelwurz, Wasser-Schwertlilie, Elbe-Schmiele, Europäische Seide

Kontext und Begründung

Das Ufer südlich des Bielenberger Hafens gehört zu den wenigen Sandstränden des Schutzgebiets. Trotz starker Frequentierung hat sich auf dem bis zu 200 m breiten Sandfeld eine vielfältige Vegetation ausgebildet. Auf einer Uferlänge von 800 m kommt von der Wasser-Schwertlilie bis zum Scharfen Mauerpfeffer ein sehr breites Spektrum der typischen Pflanzen der Hochstaudenfluren und der Tideröhrichte des Elbeästuars vor. Die meisten Pflanzen sind vom Rad- und Wanderweg am Deichfuß aus gut zu sehen, sodass nur eine entsprechende Beschilderung fehlt.

K	Informationen über Pflanzen des Elbufers vermitteln

FR 4.32	+	Rhinplate

S			K

Partnerschaften

– WSD-Nord (Uferdeckwerk)

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
– *91E0 Weichholzauenwald
– Brutvögel der Röhrichte
– Rastvögel: Brandgänse, Graugänse, Kiebitze, Krickenten, mehrere Möwenarten, Zwergsäger

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung durch Sukzession

Umsetzungsort

Rhinplate bei Glückstadt

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Die Rhinplate ist ca. 5 km lang und ist als natürliche Sandbank entstanden. Die Insel ist mit Röhrichten und Weidenauenwäldern bewachsen und unterliegt keiner Nutzung. Die Südhälfte der Rhinplate wird beim Hochwasserstand der mittleren Tiden fast vollständig überflutet (vgl. Foto oben links). Die Insel wird bei Sturmfluten vollständig überflutet. Im Zuge des Meeresspiegelanstiegs werden sich wahrscheinlich langfristig keine Gehölze mehr halten können. Soweit die Insel der Erosion standhält, werden wie an der Nordspitze des Bishorster Sands Röhrichte vorherrschen.

Das strömungsexponierte Westufer ist zurzeit mit einem Uferdeckwerk gesichert, das bei Tidehochwasser stellenweise überspült wird (vgl. Foto rechts). Am erosionsgefährdeten Westufer der schmalen Insel kann auf ein funktionsfähiges Deckwerk voraussichtlich nicht verzichtet werden.

Die Watten der südlichen Rhinplate besitzen für Rastvögel eine hohe Bedeutung. Der aktuelle Zustand, in dem ein Leitdamm die Südhälfte der Insel als Wattfläche erhält, ist aus Natura 2000-Sicht erhaltenswert.

Für nichtmotorisierte Wasserwanderer besteht auf der Rhinplate eine Rastmöglichkeit auf einem 50 m langen Uferabschnitt auf der Höhe der Tonne GN7. Übernachten ist nicht erlaubt. Das Betretungsverbot für die übrigen Teile der Insel sollte aufrechterhalten bleiben. Mit Ausnahme einer kleinen Sandbucht an der Nordspitze der Insel wird es derzeit weitgehend eingehalten. Die Störungen sind insgesamt gering und rechtfertigen derzeit keine Gegenmaßnahmen.

S	Erhaltung der Röhrichte und Auenwälder durch Sukzession Erhaltung der Wattflächen durch einen Leitdamm am Westufer
K	Beibehaltung der aktuellen Zugangsbeschränkungen

FR 4.33	++	Glückstädter Nebenelbe: Laichplatz der Finte

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Finte

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Eingriffe im Bereich eines Fintenlaichplatzes vermeiden

Umsetzungsort

Südausgang der Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Im Frühling 2008 wurde ein bisher nicht bekannter Laichplatz der Finte im Bereich einer freistehenden Sandbank am Kartoffelloch (Südausgang der Glückstädter Nebenelbe) festgestellt (Oesmann 2009). Diese Struktur wird durch eine Strömung erzeugt, die bei Niedrigwasser im Luftbild erkennbar ist (Foto rechts). Die Sandbank ist seit längerem weitgehend stabil und in den amtlichen Kartenwerken eingetragen (vgl. Abb. links, Faltblatt zum NSG).

Die Informationen zum raumzeitlichen Nutzungsmuster der Finte in der Unterelbe sind lückenhaft. Es ist daher nicht möglich, die Bedeutung eines einzelnen Laichplatzes und die Stetigkeit seiner Nutzung zu bewerten. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich, von einer besonderen Bedeutung ausgegangen. Strombauliche Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit der Sandbank und ihres Umfeldes als Laichplatz der Finte einschränken könnten, sind mit dem Schutz der Finte nicht kompatibel. Diese Einschätzung kann sich ändern, wenn mehr Informationen zum raumzeitlichen Nutzungsmuster der Art vorliegen.

Wenn sich die Sandbank durch naturnahe dynamische Vorgänge verändert, wird diese Entwicklung akzeptiert.

S	Vermeidung von Maßnahmen, die zu einem anthropogen bedingten Funktionsverlust der Sandbank als Fintenlaichplatz führen könnten

FR 4.34	+++	Störende Aktivitäten auf der Glückstädter Nebenelbe

S			

Partnerschaften

– Kreis Steinburg (NSG-Verordnung)

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Rastvögel, Wasservögel während der Mauser

Defizite

– Zunahme von stark störenden Freizeitaktivitäten

Ziel der Maßnahme

– Wahrung eines mit den Zielen des Vogelschutzes kompatiblen Störpegels

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– z. T. NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Naturschutzgebiet Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“

Kontext und Begründung

Die als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Wasserflächen der Glückstadter Nebenelbe (dunkelblaue Flächen auf der Abb. oben, Quelle: Faltblatt zum NSG) besitzen für die Vogelwelt eine besondere Bedeutung. Aufgrund der hohen Störanfälligkeit der betroffenen Erhaltungsziele (Rastvögel, mausernde Wasservögel) ist das Befahren dieser Wasserbereiche mit Wassermotorrädern (Jetski) und das Drachensurfen (kite surfing) ganzjährig mit den Zielen des Vogelschutzes nicht kompatibel.

Ob und ggf. welche Einschränkungen für die nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesene Nordhälfte der Nebenelbe angemessen sind, ist im Rahmen einer gesonderten Untersuchung zu prüfen.

S	Verbot von lauten und optisch störenden Freizeitaktivitäten auf den als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Wasserflächen der Glückstadter Nebenelbe
F	Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit stark störenden Freizeitaktivitäten
K	

FR 4.35	+	Auenwald am Ufer der Glückstädter Nebenelbe

S			

Partnerschaften

– NABU-Gruppe Glückstadt
Kreis Steinburg

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– *91E0 Weichholzauenwald
– Schierlings-Wasserfenchel

Defizite

– nicht einheimische Gehölzarten, Vorkommen des Japanischen Flügelknöterichs

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung des Auenwaldsaums

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das Ufer des Spülfeldes südlich von Glückstadt ist mit einem schmalen Röhricht- und Auenwaldsaum bewachsen. Die Bäume sind nach der Sandaufspülung gepflanzt worden und z.T. nicht einheimisch (Weiden-Hybriden und Pappeln). Aufgrund des sehr hohen Anteils der gebietsfremden Gehölze ist ein Rückschnitt nicht sinnvoll. Auf Initiative der Gebietsbetreuung (NABU-Gruppe Glückstadt und UNB Steinburg) wird der Japanische Staudenknöterich im Norden des Gebiets durch wiederholte Mahd (5x/Jahr) bekämpft. An der ohnehin gestörten Stelle besteht die Möglichkeit, im Falle einer Beweidung der Magerrasen mit Rindern, einen Zugang zum Wasser für die Weidetiere einzurichten (vgl. Maßnahme FR 4.35).

Das Bielenberger Wäldchen im Süden des Gebiets stellt den naturnächsten Auenwaldbereich im Gebiet dar. Dort sind keine Maßnahmen erforderlich. Der Auenwald und das Ufer können weiterhin der Sukzession und natürlichen Prozessen überlassen bleiben.

Der Südrand des NSG ist vom Bielenberger Hafen aus erreichbar und wird gelegentlich als Picknick- und Lagerplatz genutzt. Im Unterschied zum südlich des Hafens gelegenen Uferabschnitt bietet das Ufer des NSG Schattenbäume. Deshalb und wegen seines naturnahen Charakters ist er besonders attraktiv, wenn auch ausgesprochen mückenreich. Durch eine Verlängerung des Grabens, der sonst an der Ostseite des Gebiets verläuft, lässt sich ggf. der Zugang zum Ufer wirksam erschweren. Die Schäden (Tritt, vereinzelt Müll) sind allerdings derzeit begrenzt.

Die Keimfähigkeit des Schierlings-Wasserfenchels ist im Brackwasser stark herabgesetzt. Langfristig wird die Art wahrscheinlich nicht mehr im Glückstädter Bereich vorkommen können. Maßnahmen, die eine aufwendige Standortgestaltung voraussetzen, würden keine nachhaltige Wirkung haben. Die aktuellen geeigneten Standorte werden jedoch erhalten. Sie liegen an Prielen im Auengürtel. Ihre Erhaltung bedarf keiner besonderen Maßnahmen.

S	Erhaltung durch Sukzession, ggf. Bekämpfung von invasiven Neophyten

FR 4.36	w	Spülfeld südlich Glückstadt

S	E		

Partnerschaften

- NABU-Gruppe Glückstadt
- Kreis Steinburg
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

- kein Entwicklungspotenzial für Natura 2000-Zielarten und Lebensraumtypen

Defizite

- Verbuschung der Magerrasen

Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Entwicklung von arten- und strukturreichen Sandmagerrasen

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

- NSG

Eigentumsverhältnisse

-

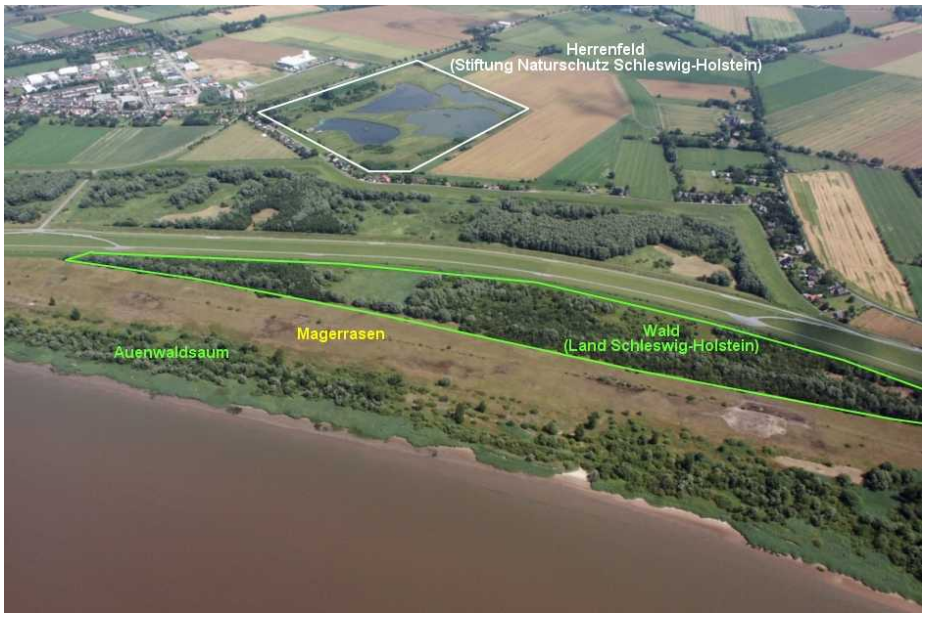

Kontext und Begründung

Die intensive Durchströmung der Glückstädter Nebenelbe schränkt ihre Eignung als Aufwuchshabitat für Jungfische ein. Der Spülfeldstreifen ist jedoch zu schmal, um größere, schwach durchströmte Seitenbuchten zu gestalten. Das Spülfeld sollte daher erhalten bleiben. Die aktuellen Sandmagerrasen stellen eine anthropogene Ersatzvegetation dar, die sich erst durch die Zuschüttung von ästuartypischen Lebensräumen entwickelt hat. Da die Möglichkeiten, diese Lebensräume wieder zu entwickeln, eingeschränkt sind, können die Magerrasen zur Artenvielfalt im Gebiet beitragen.

Seit dem Herbst 2008 werden die Offenflächen des Vorlands vom 1. Oktober bis zum 1. April mit einer kleinen Herde von ca. 20 Heidschnucken (Privatbesitz) beweidet. Da die Beweidung erst begonnen hat, sind Auswirkungen noch nicht erkennbar. Aufgrund des Wald-Status der gehölzbestandenen Flächen im Besitz des Landes Schleswig-Holstein findet dort keine Beweidung statt.

Aufgrund des Ausbreitungsdrucks der Gehölze reichen 20 Heidschnucken wahrscheinlich nicht aus, um das Gelände halboffen zu erhalten und die Ausbreitung eines monotonen Bewuchses aus Sandreitgras zu verhindern. Im Zuge der Gehölzausbreitung besteht die Gefahr, dass sich der Fraßdruck und die Aufenthaltszeiten der Schafe auf eine schrumpfende Fläche konzentrieren. Dieses kann zu einer Verdichtung der Grasnarbe und zu einem selektiven Verbiss der schmackhafteren Kräuter führen. Heidschnucken fressen Sandbirken kaum und halten ihre Ausbreitung nicht auf (vgl. Erfahrungen aus dem Projekt „Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum“). Zusätzlich zur Beweidung mit Schafen müssen daher die vorhandenen und aufkommenden Gehölze regelmäßig zurückgeschnitten werden.

Um die Art- und Strukturdiversität der Vegetationsdecke zu erhöhen, bietet sich alternativ eine Pflegebeweidung mit Rindern vom Herbst bis zum Frühling an. Aufgrund der Nähe zu Flächen, die für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (Gebiet Herrenfeld hinter dem Deich) beweidet werden, ist ein flexibler Besatz im Wechsel zwischen Deichvor-

land und Deichhinterland möglich (Auskunft Stiftung Naturschutz).

Durch eine Beweidung mit Rindern lassen sich offene Störstellen schaffen und erhalten. In anderen Schutzgebieten hat sich der Einsatz von Rindern auf verbuschten Magerrasen bewährt. Es ist zu prüfen, ob sich die Verbuschung durch eine Herbst- und Winterbeweidung ausreichend reduzieren lässt oder ob eine einmalige Entkusselung vor Beginn der Beweidung sinnvoll wäre. Damit sich die Kräuter entwickeln können, werden die Weidetiere in den Frühlings- und Sommermonaten binnendeichs z.B. auf den Herrenfelder Flächen eingesetzt. Zur Förderung von staudenreichen Säumen sollten die Rinder entlang eines ausgewählten Abschnitts Zugang zum Elbufer haben. An einigen Stellen ist der Auenwaldsaum bereits unterbrochen, sodass ein eingezäunter Zugang zum Wasser abgesteckt werden könnte.

Aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen (keine Dünenstandorte) lassen sich die entwickelbaren Sandmagerrasen keinem FFH-Lebensraumtyp zuordnen. Dennoch kann eine artenreiche Lebensgemeinschaft aus folgenden Zielarten (Beispiele) gefördert werden:

- Pflanzen: Moos- und Flechtengemeinschaften, Sand-Strohblume, Echtes Tausendgüldenkraut, Feld-Mannstreu, Frühe Haferschmiele, Mauerpfeffer-Arten, Kriechender Hauhechel, Berg-Sandglöckchen, Echtes Labkraut, Sand-Thymian, Gemeiner Thymian, Quendel-Seide, Nachtkerzen-Arten
- Insekten: Heuschrecken, Laufkäfer, Tagfalter, Wildbienen
- Wald- und Zauneidechse
- Brutvögel: Sandregenpfeifer, Brandgans, Austernfischer, Feldlerche

Ein Teil der Pflanzenarten kommt bereits im Gebiet vor bzw. kam dort in den Frühstadien der Spülfeldentstehung vor. Wenn sich geeignete Standortbedingungen eingestellt haben, ist eine Einbringung von Saatgut oder von Pflanzen in Erwägung zu ziehen.

Die Stabilität von Pflanzen- und Tierpopulationen nimmt mit ihrer Größe zu. Insbesondere zur Förderung einer typischen Brutvogel- und Eidechsengemeinschaft der offenen Sandrasen ist eine Erweiterung der Sandmagerrasen durch eine Beweidung der Waldflächen am Deichfuß sinnvoll. Als Wälder besitzen diese Flächen kein Entwicklungspotenzial zu Waldtypen des Anhangs I der FFH-RL.

S	Beweidung der Magerrasen und eines möglichst großen Anteils der sich landeinwärts anschließenden Landeswaldflächen mit Rindern
E	

FR 4.37	+	Aktualisierung des Faltblattes und der Informationstafeln zum NSG

			K

Partnerschaften

– Kreis Steinburg

– MLUR

Arten und Lebensraumtypen

–

Defizite

– Einige Informationen sind aktualisierungsbedürftig

Ziel der Maßnahme

– Aktualisierung

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Naturschutzgebiet „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“

Kontext und Begründung

Wenn das Informationsfaltblatt zum NSG und die aufgestellten Informationstafeln aktualisiert werden, sollten die Aussagen zur Fischfauna umformuliert werden. („Sie besitzt eine große Bedeutung als Rückzugs- und Aufzuchtgebiet für viele Fischarten wie beispielsweise für den vom Aussterben bedrohten Nordseeschnäpel, den Rapfen und Schlammpeitzger, die Meerneunaugen und Finte.“). Die Glückstädter Nebenelbe erfüllt diese Funktionen für die genannten Arten nicht. Der Schlammpeitzger kommt nur binnendeichs vor.

K	Aktualisierung der Informationen zur Fischfauna

FR 4.38	+	Kommunikation des Betretungsverbots für das NSG

			K

Partnerschaften

– NABU-Gruppe Glückstadt
– Kreis Steinburg
– MLUR

Arten und Lebensraumtypen

–

Defizite

– Das Gebiet ist für den Besucherverkehr gesperrt.

Ziel der Maßnahme

– Notwendigkeit der Abriegelung des Gebiets begründen

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das Betreten des Naturschutzgebietes ist nicht erlaubt. Der Zugang zum Gebiet wird durch einen wasserführenden Graben erschwert. Der einzige Übertritt ist mit einem verschlossenen Tor gesichert, das mit scharfen Zacken und seitlichen, über die Brückenbrüstung hinausragenden Querstreben ausgestattet ist. Die Aufforderung, den Weg am Deichfuß nicht zu verlassen, ist unter diesen Umständen eigentlich überflüssig. Vom Radweg und vom Deich aus blickt man quasi durchgehend auf eine geschlossene Gehölzkulisse, die die Sicht in das Naturschutzgebiet versperrt. Das „Naturerlebnis“ beschränkt sich auf das Lesen der neben dem Tor aufgestellten Informationstafel.

Diese strengen Zugangseinschränkungen wurden nach negativen Erfahrungen mit der Zugänglichkeit des Gebiets getroffen. Das Spülfeldufer stellt den einzigen stadtnahen sandigen Uferabschnitt dar und war dementsprechend stärker frequentiert als das Gebiet vertragen konnte.

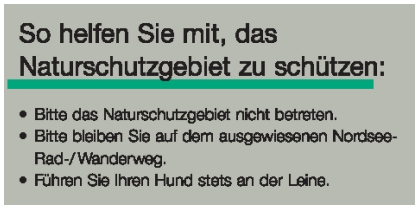

In den meisten Schutzgebieten ist ein gelenkter Zutritt mit den Zielen des Naturschutzes kompatibel. Die Notwendigkeit eines Betretungsverbotes zum Schutz des Gebiets erschließt sich daher aus der Informationstafel nicht. Die Gründe für die besondere Situation in Glückstadt sollten erläutert werden und die Gebietsgäste dafür um Verständnis gebeten werden.

K	Betretungsverbot besser kommunizieren

FR 4.39	w	Blick ins NSG

			K

Partnerschaften

– NABU-Gruppe Glückstadt

– Kreis Steinburg

Arten und Lebensraumtypen

–

Defizite

– Die Magerrasenflächen sind vom Deich aus nicht einsehbar.

Ziel der Maßnahme

– Blick auf die Magerrasenflächen freistellen

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

– NSG

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Das Schutzgebiet ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Der Blick vom Deich aus wird von einer Aufforstung verstellt. An einer Stelle besteht die Gehölzkulisse auf einer Länge von ca. 150 m aus einer Baumreihe. Durch Einkürzung der Bäume kann der Blick auf die Magerrasenflächen freigestellt werden.

K	Rückschnitt einer Baumreihe (150 m), um freie Sicht auf die Magerrasenfläche zu gewähren

FR 4.40	+	Watten nördlich und südlich des Glückstädter Fähranlegers

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Rastvögel, insbesondere Krickenten, Brandgänse, Graugänse, Kiebitze, Sturmmöwen, Lachmöwen

Defizite

– relativ hoher Störpegel durch den Fährbetrieb

– Uferabbruch im Vorland der Blomeschen Wildnis

Ziel der Maßnahmen

– Erhaltung der Rastfunktion

Umsetzungsort

Glückstädter Nebenelbe

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Nördlich und südlich des Fähranlegers befinden sich breite Schlickwatten, die von Rastvögeln genutzt werden.

Im Umfeld des Damms herrscht aus avifaunistischer Sicht ein vergleichsweise hoher Störungspegel. Im Sommer aber auch im Winter an Wochenenden und zu den Spitzen des Berufsverkehrs halten sich Menschen wegen der Wartezeiten für die Fähre länger auf dem Damm auf. Dementsprechend werden die Watten von den störungsempfindlicheren Arten wenig genutzt. Für Krickenten und Brandgänse sowie für Möwen stellen die Watten beidseitig des Fähranlegers dennoch wichtige Rastflächen dar.

Das feinverzweigte Prielmuster auf der Wattoberfläche weist auf geschützte Verhältnisse und eine über längere Phasen herrschende Oberflächenstabilität hin. Solche Bereiche sind für die benthische Lebensgemeinschaft (LRT 1130) von besonderer Bedeutung.

S	Erhaltung der Rastfunktion auf den Watten beiderseits des Fähranlegers

FR 4.41	++	Watten und Röhrichte nördlich und südlich der Störmündung

S			

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 6340 Feuchte Hochstaudenfluren

– Rastvögel, insbesondere Weißwangengänse, Blässgänse, Zwergsäger, Krickenten, Brandgänse, Sturmmöwen, Lachmöwen

Defizite

–

Ziel der Maßnahmen

– Erhaltung der Rastfunktion

– Erhaltung von strukturreichen Röhrichten

Umsetzungsort

Hauptstrom beiderseits der Stör-Mündung

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Ufer nördlich der Stör-Mündung

Röhrichte südlich der Stör-Mündung

Kontext und Begründung

Nördlich und südlich der Stör-Mündung befinden sich breite Schlickwatten und strukturreiche Tideröhrichte. Dieses Gebiet gehört zu den wichtigsten Wasser- und Wattrastflächen des Elbeästuars (Netz 2008). Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rastzeiten der vorkommenden Arten ist festzuhalten, dass größere Vogelansammlungen ganzjährig in diesem Bereich anzutreffen sind. Laute und optisch stark störende Wassersportaktivitäten sind mit den Zielen des Vogelschutzes nicht kompatibel.

Die typische Zonierung der Tideröhrichte, Hochstaudenfluren und Landröhrichte ist gut erhalten.

S	Erhaltung der Röhrichte Erhaltung der Rastfunktion auf den Watten beiderseits der Störmündung Vermeidung von lauten und optisch störenden Wassersportaktivitäten

FR 4.42	+++	Ökologische Bedeutung der Erosionstendenz im Umfeld der Stör-Mündung

		F	

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 6340 Feuchte Hochstaudenfluren

– Rastvögel, insbesondere Weißwangengänse, Blässgänse, Zwergsäger, Krickenten, Brandgänse, Sturmmöwen, Lachmöwen

Defizite

–

Ziel der Maßnahmen

– Erhaltung der Rastfunktion

– Erhaltung von strukturreichen Röhrichten

Umsetzungsort

Hauptstrom beiderseits der Stör-Mündung

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

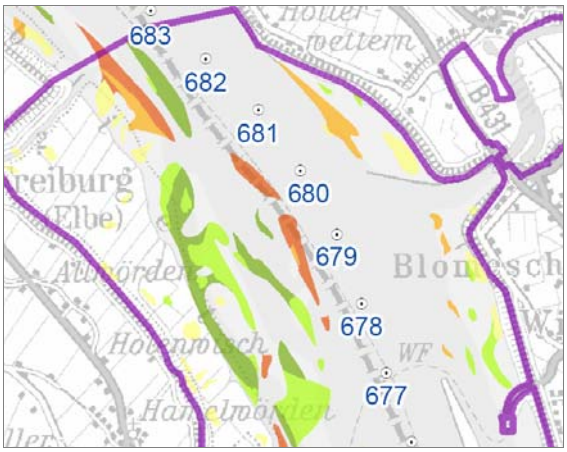

Erosions- und Sedimentationstendenzen im Umfeld der Stör-Mündung (Zeitraum 1998-2006) (BfG 2009, Anlage 4.5)

Erosion/Deposition

- kontinuierliche Deposition
- ueberwiegende Deposition
- kontinuierliche Stagnation
- ueberwiegende Erosion
- kontinuierliche Erosion
- Kilometrierung

Als Stagnation werden Höhendifferenzen unter 10 cm bezeichnet.

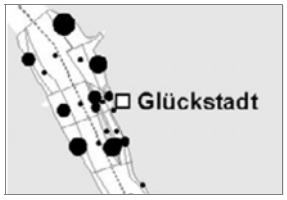

Graugans

Krickente

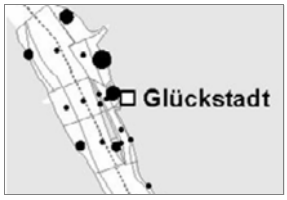

Kiebitz

Kontext und Begründung

Die Watten beiderseits der Stör-Mündung besitzen aus ornithologischer Sicht eine besondere Bedeutung. Dort herrscht eine anhaltende Erosionstendenz vor (BfG 2009), die sich beispielsweise im Vorland der Blomeschen Wildniss in einem sichtbaren Uferabbruch manifestiert. Aufgrund der Kurvenlage ist Erosion am Prallhang und Akkumulation am Gleithang zwar zu erwarten, für die Wahrung der Funktion als Vogelrastgebiet ist jedoch zu klären, ob eine Verschärfung des Prozesses zu verzeichnen ist. Das Verteilungsmuster der Rastvögel im Elbquerschnitt (Netz 2008) zeigt, dass einige Vogelarten eine deutliche Präferenz für die Bucht an der Stör aufweisen. Eine anhaltende Sedimentation am gegenüberliegenden Ufer Ein fortschreitender Rückgang der Wattflächen könnte daher Handlungsbedarf nach sich ziehen. Auch Veränderungen der Korngrößenanteile sind ökologisch relevant.

F	Klärung der ökologischen Bedeutung der sedimentologischen Veränderungen im Umfeld der Stör-Mündung

FR 4.43	Stör-Mündung binnendeichs, Übersicht

S	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe
– 1130 Ästuarien
– 6510 Flachland-Mähwiesen
– Rapfen
– Langdistanzwanderarten: Meerneunauge, Flussneunauge,
– Potenzial für Stör und Nordseeschnäpel

Schwerpunkte

– Förderung der Brutvogelarten Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Erhaltung der Gänserastgebiete
– Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

Stör bei Wewelsfleth

Kontext und Begründung

Aufgrund ihrer Großräumigkeit und ihrer Offenheit ist die Landschaft an der Stör-Mündung in besonderem Maße als Entwicklungsgebiet geeignet (vgl. Übergeordnete Schwerpunkte für den Funktionsraum 4). Grünländer, die eine gute Qualität als Brutgebiet für Limikolen aufweisen, können in der Regel im Winterhalbjahr von Rastvögeln genutzt werden. Die Maßnahmen haben das Ziel, möglichst die Entwicklung von großen Vogelpopulationen zu fördern. Ihr Erfolg wird daher wesentlich von der Größe des Gebiets bestimmt, das auf zielkompatible Weise bewirtschaftet wird.

Das gesamte Gebiet befindet sich im Überflutungsraum der Stör. Ackerbau und Intensivgrünland mit Bodenumbruch sind mit den Zielen des Gewässerschutzes (LRT 1130 und WRRL) im Regelfall nicht kompatibel.

Die Stör-Mündung stellt seit mehreren Jahre einen räumlichen Schwerpunkt für Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel der Grünlandextensivierung dar. Ein höherer Anteil der Parzellen liegt dennoch im Privatbesitz. Neben dem Flächenerwerb für Ausgleichsmaßnahmen und durch die Stiftung Naturschutz werden als weiterer Weg der Zielumsetzung freiwillige Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben angestrebt. Die abgesteckten Rahmenziele sichern, dass Einzelplanungen und Maßnahmen schrittweise zur Entstehung einer für Wiesen- und Rastvögel geeigneten Großlandschaft beitragen. Aufgrund der unterschiedlichen Flächenverfügbarkeit sind die Maßnahmenvorschläge allgemeiner Art und werden nicht für einzelne Flächen konkretisiert.

Mit Ausnahme der Flächen, die an der B 431 im Westen des Gebiets liegen, ist der Großteil der Störwiesen für die Entwicklung von Limikolenhabitaten prinzipiell geeignet.

Die B 431 bildet die Westgrenze des Natura 2000-Gebiets. Ein Teil der orts- und ufernahen Flächen werden als Baumkultur genutzt. Die Parzellen sind mit hohen Schutzrandpflanzungen umgeben. Eine Radwanderroute verläuft entlang des Stör-Ufers. Dieser Bereich stellt keine Priorität für den Vogelschutz dar.

B 431 und Stör-Sperrwerk (im Hintergrund, Blickrichtung nach Süden)

Mit Ausnahme der Schließzeiten des Sturmflutsperrwerks ist die biologische Durchgängigkeit der Stör gewährleistet. Der Fluss ist als Bundeswasserstraße eingestuft. Unterhaltungsmaßnahmen finden derzeit nicht statt. Dies wirkt sich positiv auf den Erhaltungszustand des Tideflusses aus (LRT 1130).

S	Erhaltung der vorhandenen Limikolenbestände und der Gänserastflächen
S	Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Tideflusses und eines von Unterhaltungsmaßnahmen wenig beeinflussten Zustands
E	Entwicklung einer für Limikolen und Rastvögel geeigneten Großlandschaft

FR 4.44	+++	Grünlandaufwertung für Limikolen an der Stör-Mündung

S	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe

Defizite

– zu geringe Bodenfeuchte, nicht angepasste Bewirtschaftungsweise (Nutzungsart, Intensität, Rhythmen usw.), Bodenumbruch, Maisanbau

Ziel der Maßnahme

– Förderung der Limikolen

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

Grünland nördlich von Borsfleth

Kontext und Begründung

Mit Ausnahme der Flächen, die an der B 431 im Westen des Gebiets liegen, ist der Großteil der Störwiesen für die Entwicklung von Limikolenhabitaten prinzipiell geeignet. Je nach Höhenlage und Entwässerungszustand ist der Aufwand jedoch unterschiedlich hoch.

Zur Aufwertung von Grünlandflächen im Gebiet können folgende Methoden eingesetzt werden:

– Erhaltung, ggf, Wiederherstellung des Grüppensystems und Grüppenanstau,
– bedarfsweise Befüllung der Grüppen mit Hilfe von kleinen windbetriebenen Schöpfmühlen, um eine Austrocknung in niederschlagsarmen Phasen in der Brutzeit zu vermeiden,
– Beweidung schwerpunktmäßig mit Rindern bei einer Viehdichte, die der jeweiligen Parzelle und dem Schutzziel angepasst ist,
– Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der üblichen Auflagen bezüglich Düngung, Schleppen, Walzen, Mahd usw.,
– Pflegeschnitte zur Zurückdrängung von Weideunkräutern,
– Option des Schutzes von Einzelgelegen der besonders gefährdeten Arten (Uferschnepfe, Bekassine) (vgl. Gelegeschutzhandbuch www.stollhammer-wisch.de).
– Zusammenarbeit von Landwirten und Gebietsbetreuung nach dem Vorbild des Programms des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (parzellenweise und nur für die jeweilige Brutsaison Abstimmung über die Nutzung von ansonsten auflagefreien Flächen).

Zur Förderung von widerstandsfähigen Limikolenpopulationen sind nicht nur eine Standortaufwertung, sondern auch flankierende Maßnahmen zur Erhöhung des Reproduktionserfolgs (vgl. Maßnahme FR 4.45: Prädatorenkontrolle) und eine möglichst optimale Raumnutzung notwendig (vgl. Maßnahme FR 4.46: Reduktion von Kulisseneffekten).

Wasserführende Grüppen lösen eine geringfügige Abnahme des Stauraums zwischen der 1. und 2. Deichlinie aus (vgl. Maßnahme FR 4.47)

S	Erhaltung der vorhandenen Limikolenbestände und der geeigneten Rastflächen
E	Entwicklung einer für Limikolen und Rastvögel geeigneten Großlandschaft

FR 4.45	+++	Prädatorenkontrolle

S	E		

Partnerschaften

- Ausgleichsmaßnahmen
- landwirtschaftliche Betriebe
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- HPA
- Kreisjägerschaft

Arten und Lebensraumtypen

- Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
- Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe

Defizite

- fehlende natürliche Regulierung der Kleinnagerbestände durch Überflutungen
- eingelagerte Flächen, die Füchsen und anderen Fressfeinden Deckung bieten

Ziel der Maßnahme

- Reproduktionserfolg der Bodenbrüter erhöhen

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

Land unter in der Marsch
(Beispiel aus der Wedeler Marsch im Winter und im Sommer, Herms et al.1975)

Kontext und Begründung

Stabile Vogelpopulationen sind in der Regel dem Druck ihrer natürlichen Feinde gewachsen. Anders verhält es sich mit individuenschwachen Beständen, die vom Verlust weniger Vögel existenziell gefährdet sind. Ein strukturell attraktives Gebiet, in dem die Vögel einen zu geringen Reproduktionserfolg haben, lockt reproduktionsfähige Vögel in eine Falle und kann der Metapopulation einen schlimmeren Schaden zuführen als der Verzicht auf die standörtliche Aufwertung. Solange sich kein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Beute und Feinden herausgebildet hat, kann die Prädatorenkontrolle für den Maßnahmenerfolg entscheidend sein. In den ersten Phasen eines Entwicklungsprojekts für gefährdete Bodenbrüter muss daher sehr konsequent darauf geachtet werden, die Ansiedlung und die Ausbreitung von Fressfeinden zu vermeiden. Wenn in späteren Phasen die Vogelbestände so groß sind, dass sich der Fraßdruck auf alte und kranke Tiere konzentriert, kann die Kontrolle gelockert werden.

- Mehrfache, vollständige, aber jeweils kurzzeitige Überstauung im Winter bei Sturmfluten
  Die Maßnahme dient der Nager- und Kleinsäugerkontrolle. Durch einen angepassten Betrieb des Mündungssperrwerks wird der Sturmflutscheitel bei einem Niveau gekappt, das zu keiner Gefährdung von Sachgütern führt. Zur natürlichen Dezimierung der Nager- und Kleinsäugerbestände reicht eine Überflutungshöhe von wenigen Dezimetern über der Geländeoberfläche aus, d.h. ein Wasserstand, der von der zweiten Deichlinie bzw. von den Flussdeichen problemlos abgehalten wird. Eine Dezimierung der Mäusebestände durch ein geeignetes Wassermanagement senkt auch die Attraktivität des Gebiets für Raubsäuger und Greifvögel.
  Ein den Natura 2000-Zielen angepasster Sperrwerksbetrieb erfordert eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

– Alle Flächen, die Deckung bieten, sind für Füchse und Kleinsäuger (z.B. Marder, Iltis) attraktiv und erschweren eine wirksame Kontrolle. Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel „Sukzession“ sind mit einem effektiven Wiesenbrüterschutz nicht kompatibel. Gleiches gilt für die Entwicklung von Landröhrichten und sonstigen deckungsreichen Biotopen (Feldgehölze, Auenwald- und naturnahe Staudensäume). Im Unterschied zu anderen Gebieten steht nicht die Struktur- und Habitatdiversität im Vordergrund, sondern die Schaffung einer großräumig vergleichsweise monotonen Landschaft, die für die Erhaltung von hochgradig gefährdeten Vogelarten (z.B. Uferschnepfe) geeignet ist. Zugleich entspricht dieses Landschaftsbild dem historischen Charakter der Marschen.
– Bis sich größere Wiesenvogelbestände entwickelt haben, kann eine jährliche Fuchsbejagung u. U. sinnvoll sein. Nach mehrjähriger Erprobung hat sich in den Naturschutzkögen Nordfrieslands der Februar als bester Termin herausgestellt. Die Störung der zu dieser Zeit im Gebiet vorkommenden Rastvögel hält nur kurz an und ist zum Schutz der Wiesenbrüter vertretbar. Die Fuchsbejagung findet unter Anweisung und Aufsicht der Schutzgebietsbetreuung statt (Mitt. W. Petersen-Andresen, Naturschutzstation ETSW). In anderen Gebieten wurde durch eine Fuchsbejagung keine Verbesserung des Reproduktionserfolgs der Wiesenvögel erzielt. Eine Prüfung im Einzelfall und ein Monitoring der Auswirkungen sind daher anzuraten.
– Das Töten von Greifvögeln ist eine Straftat. Die vorgeschlagene Reduzierung der Kleinnagerbestände und der Rückschnitt der zur Horstanlage geeigneten Bäume reichen aus, um das zu entwickelnde Wiesenbrütergebiet für Greife unattraktiv zu machen.

S	konsequente Reduzierung von Prädatoren durch kurzzeitige Überflutungen
E	Verzicht auf die Entwicklung, ggf. Beseitigung von deckungsreichen Biotopen

FR 4.46	+++	Erhaltung und Förderung des offenen Landschaftscharakters

S	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe

Defizite

– Kulisseneffekte durch Baumreihen an Wegen

Ziel der Maßnahme

– Optimierung der Gebietsnutzung durch Vogelarten des Offenlands

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

Baumreihen in den Störwiesen nördlich von Borsfleth

Kontext und Begründung

Wiesenbrüter und Rastvögel halten zu Landschaftselementen, die ihren Feinden Deckung bieten, einen artspezifischen Sicherheitsabstand (z.B. 200 bis 250 m beim Kiebitz). Die Marschen in der Störschleife nördlich von Borsfleth werden durch zwei Wirtschaftswege mit hohen Baumreihen zerschnitten.

Eine schrittweise Rücknahme des Gehölzbestands über 5 m Höhe ist zur Reduktion der Kulisseneffekte sinnvoll. Da die beiden Alleen zurzeit das Landschaftsbild prägen, wäre die Akzeptanz eines Kahlschlags wahrscheinlich gering. Der Baumbestand ist z. T. krank (Eschen) und überaltert. Mittelfristig werden die Lücken zunehmen. Auf Nachpflanzungen ist zu verzichten. An der ehemaligen Kreisstraße, die bis zum Ufer führt, sind die Lücken im alten Baumbestand durch die Pflanzung von jungen Eschen geschlossen. Einige der Jungbäume sind abgestorben und sollten nicht ersetzt werden.

Einzelne ältere Ufergehölze können als Kopfbäume erhalten bleiben. Die Anpflanzung von neuen Baumreihen am Ufer ist mit dem Schwerpunkt auf Wiesen- und Rastvögel nicht kompatibel.

Einzelne Schattenbäume für Weidetiere sind unproblematisch.

S	Erhaltung und Förderung des offenen Landschaftscharakters
E	

FR 4.47	+	Aufweitung der Mündungen der größeren Gräben

	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
– Wasser- und Bodenverbände (WRRL)

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien
– Rapfen
– Schierlings-Wasserfenchel
– Voraussetzung für den Grüppenanstau für Limikolen

Defizite

– Strukturarmut des Flussunterlaufs
– Verlust von Stauraum durch Befüllung der Grüppen

Ziel der Maßnahme

– Aufwertung des Flusslaufs durch Schaffung von Seitenräumen
– Aufrechterhaltung des Stauvolumens bei Hochwasser

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

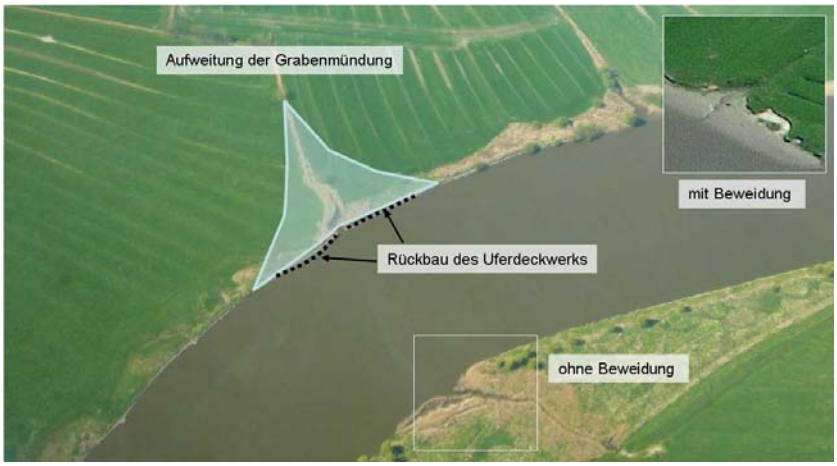

Kontext und Begründung

Der eingedeichte Mündungstrichter der Stör ist als Hochwasserstaugebiet ausgewiesen. Die Wasserrückaltung in Grüppen verringert den im Ernstfall verfügbaren Stauraum. Die Wasserbehörden machen daher ihre Zustimmung für einen Grüppenanstau von einem Bodenabtrag abhängig, der dem Stauraumverlust entspricht.

Wenn ein Bodenabtrag verpflichtend bleibt, sollte er am Ufer vorgenommen werden, wo er gleichzeitig zur Verbesserung der Struktur des Flusses beitragen kann. Durch die Anlage kleiner Seitenräume lassen sich Rückzugsräume für Jungfische. Da die Maßnahme auch der Fischfauna zugute kommt, trägt sie zur Erfüllung der Ziele der WRRL bei.

Zur Umsetzung bestehen zwei Optionen: Entweder wird der Stauraumbedarf für das gesamte Gebiet im Vorwege und in einem Schritt ausgeglichen oder er wird schrittweise bei Bedarf abgeleistet. Die erste Lösung hat den Vorteil, das Problem nachhaltig zu lösen. Die schrittweise Einbeziehung einzelner Parzellen in ein für Brutvögel geeignetes Wassermanagement wird dadurch erleichtert, weil nicht jedes Mal aufs Neue über einen Bodenabtrag am Ufer verhandelt werden muss. Sie vermeidet zudem die Entstehung eines Flickwerkes aus Einzelmaßnahmen, die wegen ihres geringen Umfangs ökologisch wenig wirksam sind. Sie beugt dem Risiko vor, dass Sukzessionsflächen mit Kleingewässern in der Landschaft eingestreut entstehen. Als weiterer Vorteil ist die sofortige strukturelle Verbesserung des Flusses für die Fischfauna hervorzuheben.

Die Aufweitung der Zuflüsse greift die natürliche Form der Prielmündungen wieder auf. Ein großes technisches Gewässer würde die erhaltenswürdige Flusslandschaft der unteren Stör beeinträchtigen. Stattdessen werden mehrere, entlang des Flusslaufs verteilte Aufweitungen von Grabenmündungen vorgeschlagen.

2005 wurde am Ostufer Kremper Au eine Grundrosette des Schierlings-Wasserfenchels festgestellt. Zwei weitere Rosetten wurden am Störufer östlich von Wewelsfleth gefunden (Kurz & Linder 2007). Hinweise auf fertile Pflanzen liegen nicht vor. Diese wenigen Individuen sind vom Rest der Population weitgehend isoliert. Wenn sich in Zukunft die Brackwassergrenze in der Elbe weiter stromaufwärts verlagert, wird sich der Austausch mit der Elbpopulation noch weiter abschwächen. Grabenaufweitungen mit Flusswatten können bei entsprechender Gestaltung vom Schierlings-Wasserfenchel besiedelt werden.

E	Schaffung von strömungsberuhigten Seitenräumen an der Stör

FR 4.48	W	Beseitigung des Schutts am Ufer

	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

Defizite

– fast durchgehende Schuttablagerungen

Ziel der Maßnahme

– Entfernung des Bauschutts an ausgewählten Uferabschnitten

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Die Ufer der Stör sind fast durchgehend mit Schuttablagerungen überdeckt. Die Watten sind teilweise mit Schüttsteinen aus zerspülten Buhnen oder Deckwerken übersät. Die Entsorgung von Bauschutt am Flussufer findet vereinzelt heute noch statt. An vielen Stellen sind Schutt und Steine von der Ufervegetation überwachsen. Sie zu entfernen, wäre ein größerer Eingriff, als sie an Ort und Stelle zu belassen. An zugänglichen Stellen ist eine Entfernung des Schutts wünschenswert.

Dabei sollte die Gelegenheit ergriffen werden, ein naturnahes Uferprofil wiederherzustellen, das eine Beweidung des Ufers ermöglicht. Beweidete Ufer wirken sich auf Brut- und Rastvögel positiv aus.

E	Aufwertung des Ufers durch Beseitigung des Schutts

FR 4.49	+	Flachland-Mähwiesen

	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– 6510 Flachland-Mähwiesen
– Wachtelkönig

Defizite

– keine aktuellen Vorkommen des Lebensraumtyps an der Stör-Mündung

Ziel der Maßnahme

– Entwicklung von Flachland-Mähwiesen

Umsetzungsort

Stör-Mündung

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Wiesen-Fuchsschwanz-Wiese mit Klappertopf

Kontext und Begründung

Eine Wiesennutzung kommt in erster Linie für Flächen in Frage, die kein traditionelles Grüppensystem mehr besitzen. In Anlehnung an die traditionelle Heugewinnung mit Nachweide, die für Teile des Elbvorlands typisch war, kann versuchsweise auf ausgewählten Flächen eine Wiesennutzung wiedereingeführt werden. Für Wiesenheu besteht zur Winterzufütterung der mittlerweile größeren Robustrinderbestände ein steigender Bedarf.
Die Wiesennutzung erlaubt eine Förderung von einjährigen Arten, die wie der Große Klappertopf zur Samenreife gelangen müssen. Die Nachbeweidung kann deshalb erst ab dem Hoch- bis Spätsommer stattfinden.

Marschwiesen sind von Natur aus produktive Standorte. Zur Senkung der Wuchskraft der dominanten Gräser kann eine Einsaat mit Klappertopf stattfinden. Bei erkennbar positiver Entwicklung der Vegetation kommt eine gezielte Einbringung von lebensraum- und landschaftypischen Arten wie Schachblume und Wiesen-Kümmel in Frage. Erfolge stellen sich voraussichtlich erst nach mehreren Jahren konsequenter Pflege ein. Das Beispiel der Wiesen des St. Margarethener Vorlands (Funktionsraum 5) zeigt, dass die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Mähwiesen im Elbvorland heute noch möglich sind.

Die Wiesennutzung ist zur Förderung u. a. des Wachtelkönigs geeignet. Für diese Art ist eine Wiesennutzung in jedem Fall Sukzessionsflächen vorzuziehen, die nur kurzfristig geeignete Bruthabitate und zudem deckungsreiche Rückzugsflächen für Prädatoren bieten. Der Wachtelkönig benötigt während der Mauser deckungsreiche Habitate. Um Zielkonflikte mit der Offenhaltung der Landschaft für Limikolen zu vermeiden, können Wiesen z. B im Anschluss an bestehenden Säumen angelegt werden. Für die Stör-Mündung hat jedoch die Förderung der Limikolen Vorrang. Neue deckungsreiche Landschaftselemente sind deshalb unerwünscht.

E	Wiesen-Nutzung zur Entwicklung einer Vegetation des Typs 6510 Entwicklung von geeigneten Brutabitate für den Wachtelkönig

FR 4.50	W	Hinweise zur Deichpflege

S			

Partnerschaften

– Deich- und Hauptsielverband Kremper Marsch

Arten und Lebensraumtypen

– Artenvielfalt (insbesondere Großinsekten)

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

–

Umsetzungsort

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Die Deiche der 2. Linie liegen zwar außerhalb der Natura 2000-Grenzen, aufgrund ihrer langen Kontaktzonen tragen sie jedoch zur Artenvielfalt im Schutzgebiet bei. Die historischen Deiche werden seit Jahrhunderten mit Kühen beweidet. Diese traditionelle Nutzung ist an ihren charakteristischen treppenförmigen Böschungen zu erkennen, die vom Viehtritt erzeugt wurden.

Die alten Deiche haben sich zu mageren Grünlandstandorten entwickelt. Bei entsprechender Exposition werden die Bodenanrisse von Heuschrecken, Wildbienen und anderen Insekten besiedelt. Eine Schafbeweidung schafft diese Mikrostandorte nicht. Eine Fortführung der traditionellen Beweidung mit Rindern ist aus Naturschutzsicht wünschenswert.

S	Fortsetzung der traditionellen Beweidung der 2. Deichlinie mit Rindern

FR 4.51	W	Geschlossene Baumreihen an der B 431

S			

Partnerschaften

– Landesbetrieb für Straßenbau, Niederlassung Itzehoe

Arten und Lebensraumtypen

– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe

Defizite

– Kollisionsriko bei Queren der Bundesstraße

Ziel der Maßnahme

– Reduktion des Kollisionsrikos von Vögeln mit Fahrzeugen

Umsetzungsort

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Kontext und Begründung

Die Bundesstraße B 431 bildet die Westgrenze des Natura 2000-Gebiets. Sie ist beidseitig mit einer z. T. lückigen Baumreihe gesäumt. Die Lücken sollten geschlossen werden, um das Kollisionsrisiko von Vögeln, die zwischen ihren Schlafplätzen im Vorland und den Nahrungsflächen in der eingedeichten Mündung wechseln, mit Fahrzeugen zu reduzieren. Entenarten gehören aufgrund ihres Flugverhaltens zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Durch eine Hecke werden sie gezwungen, die Straße in größerer Höhe zu queren.

S	Erhaltung und Entwicklung von geschlossenen Baumreihen beidseitig der B 431

FR 4.52	+++	Besucherlenkung, Freizeitaktivitäten

S			K

Partnerschaften

– Gemeinden

– Jagdberechtigte

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe

– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Kiebitz, Sturmmöwe

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung einer störungsarmen Großlandschaft

Umsetzungsort

Stör-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

Kontext und Begründung

Die Marschen der Stör-Mündung sind bislang ausgesprochen störungsarm. Die Fuß- und Radwanderwege verlaufen in der Regel entlang der Deiche und queren das Gebiet nicht. Nur zwischen dem Sperrwerk und Wewelsfleth verläuft eine Radwanderroute entlang des Ufers. Dieser Bereich ist aus verschiedenen Gründen zur Entwicklung einer Offenlandschaft für Limikolen und Rastvögel wenig geeignet, sodass hier kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Besucherlenkung besteht.

Auf den vorhandenen Wegen ist nur der Anlieger- und landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen. Da die Wege als Sackgassen enden, ist ihre Attraktivität derzeit gering. Ein Ausbau des Rad- und Wanderwegnetzes kann aus der Sicht des Vogelschutzes problematisch sein. Die ehemalige Straße zwischen Wewelsfleth und Borsfleth führt zu einer als Slipanlage nutzbaren Betonfläche und zu einer ausgewiesenen Ein-/ Aussetzstelle für Kanus. Die Straße ist nur für den Anliegerverkehr offen. Da ein Wirtschaftsweg aufrechterhalten werden muss, lässt sich die aktuelle Situation kaum optimieren. Die Frequentierung ist offenbar gering. Um ein Anleinen der Hunde sollte per Hinweisschild gebeten werden.

Laute und stark optisch störende Freizeitaktivitäten wie z. B. Drachensteigen oder das Betreiben von Modellflugzeugen sind mit den Zielen des Vogelschutzes nicht kompatibel.

Wiesenvögel brüten z. T. versteckt und mehr oder weniger diffus über die gesamte Fläche verteilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Beobachtungen von einem festen und ausreichend abgeschirmten Standort aus gelingen, ist daher geringer als z.B. bei Wasservögeln und bei großen Trupps von Rastvögeln. Das Schwerpunktziel Wiesenvögel eignet sich daher weniger als publikumswirksames Beobachtungsobjekt.

Infrastrukturen zur Vogelbeobachtung bestehen bereits im Haseldorfer und Wedeler Bereich. Beobachtungsmöglichkeiten können im Vorland von St. Margarethen (Funktionsraum 5) deichnah entwickelt werden.

Die Einschätzung der Effekte der Jagd auf die Rastvögel und ggf. die Entwicklung von Lösungen wird in Zusammenarbeit mit den Jagdberechtigten angestrebt.

S	Erhaltung der störungsarmen Großlandschaft

FR 4.53	Krückau-Mündung binnendeichs, Übersicht

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
– WSD-Nord

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Graugans, Kiebitz
– 1130 Ästuarien
– 6510 Flachland-Mähwiesen, Wachtelkönig, Blaukehlchen
– Rapfen
– Meerneunauge, Flussneunauge

Schwerpunkte

– Förderung der Brutvogelarten Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Erhaltung der Gänserastgebiete
– Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft
– Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers
– Prüfung der Gebietseignung für den Schlammpeitzger

Umsetzungsort

Krückau-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz

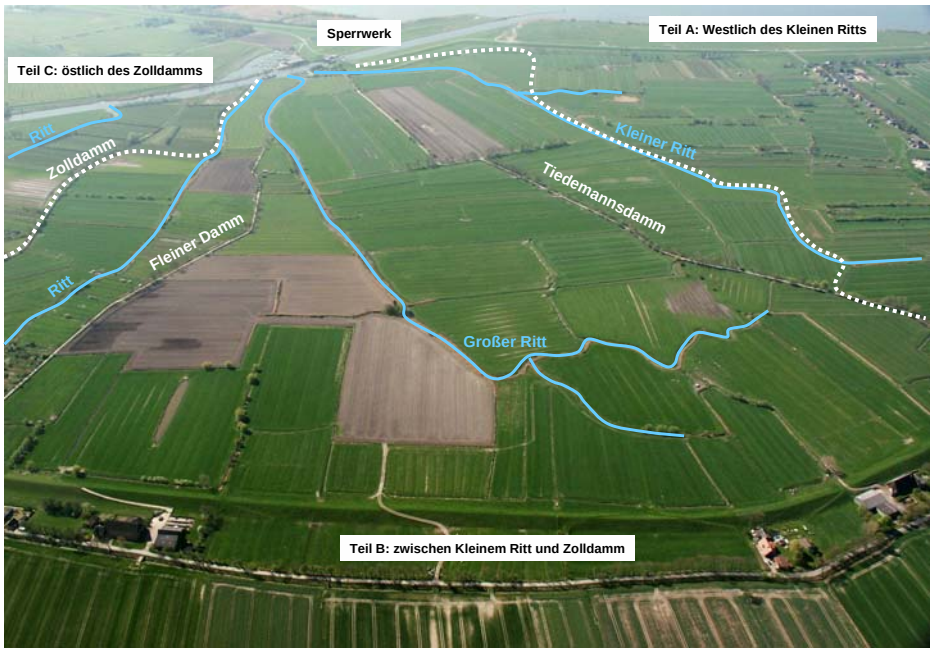

Eingedeichter Mündungstrichter der Krückau (Blick nach Süden)

Kontext und Begründung

Der eingedeichte Mündungstrichter der Krückau wird von drei auf die Krückau zulaufenden Vorflutern unter Tideeinfluss (Ritts) gegliedert. Das Gebiet ist heterogener als die Marschen der Stör-Mündung. Der Anteil der Ackerflächen bzw. der Parzellen mit planiertem Grüppensystem ist höher. Das Gebiet wird in drei Teilbereiche unterteilt:

– Im Teil A (westlich des Kleines Ritts) herrscht in der Nähe des alten Deichs ein kleinteiliges Nutzungsmuster mit höherem Gehölzanteil (Gärten, Obstkulturen, Baumreihen an Gräben und Wegen) vor. Hier stehen die Erhaltung der kleinteiligen Kulturlandschaft und die Entwicklung von artenreichen Wiesen im Vordergrund.
– Der Teil B umfasst den großen, offenen Bereich der Krückau-Wiesen. Als Ziel gelten Erhaltung und Entwicklung einer Weidelandschaft für Limikolen und Rastvögel.
– Der Teil C (östlich des Zolldamms) ähnelt dem Teil A und hat die gleichen übergeordneten Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Mit Ausnahme des Gebietsteils C, in dem einige Parzellen von der Stiftung Naturschutz erworben wurden, befinden sich nahezu alle Flächen in Privatbesitz. Für die Umsetzung der Natura 2000-Ziele werden freiwillige Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben eine wesentliche Rolle spielen.

Die abgesteckten übergeordneten Ziele sollen sichern, dass Einzelplanungen und Maßnahmen räumlich aufeinander abgestimmt sind und dass schrittweise Landschaftskomplexe von hoher ökologischer Bedeutung entstehen können. Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit werden die Maßnahmenvorschläge nicht für einzelne Flächen konkretisiert.

Das gesamte Gebiet befindet sich im Überflutungsraum der Krückau. Ackerbau und Intensivgrünland mit Bodenumbruch sind mit den Zielen des Gewässerschutzes (LRT 1130 und WRRL) im Regelfall nicht kompatibel.

Mit Ausnahme der Schließzeiten des Sturmflutsperrwerks ist die biologische Durchgängigkeit der Krückau gewährleistet. Der Fluss ist als Bundeswasserstraße eingestuft. Unterhaltungsmaßnahmen finden derzeit nicht statt. Dies wirkt sich positiv auf den Erhaltungszustand des Tideflusses aus (LRT 1130).

S	Erhaltung der vorhandenen Limikolenbestände und der Gänserastflächen
S	Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Tideflusses und eines von Unterhaltungsmaßnahmen wenig beeinflussten Zustands
E	Entwicklung einer für Limikolen und Rastvögel geeigneten Großlandschaft
E	Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft

FR 4.54	+++	Grünlandaufwertung für Limikolen

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Graugans, Kiebitz

Defizite

– zu geringe Bodenfeuchte, nicht angepasste Bewirtschaftungsweise (Nutzungsart, Intensität, Rhythmen usw.), Bodenumbruch, Maisanbau

Ziel der Maßnahme

– Förderung der Limikolen

Umsetzungsort

Teilgebiet B Krückau-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz

Krückau-Wiesen (Der Wald im Hintergrund steht auf Pagensand.)

Kontext und Begründung

Aufgrund ihrer Großräumigkeit und ihrer Offenheit ist die Landschaft im zentralen Teil der Krückau-Mündung in besonderem Maße als Entwicklungsgebiet für Limikolen geeignet (vgl. Übergeordnete Schwerpunkte für den Funktionsraum 4). Grünländer, die eine gute Qualität als Brutgebiet für Limikolen aufweisen, können in der Regel im Winterhalbjahr von Rastvögeln genutzt werden. Die Maßnahmen haben das Ziel, möglichst die Entwicklung von großen Vogelpopulationen zu fördern. Ihr Erfolg wird daher wesentlich von der Größe des Gebiets bestimmt, das auf zielkompatible Weise bewirtschaftet wird.

Die Ritts und die meisten Gräben stehen unter Tideeinfluss. Zur Aufwertung von Grünlandflächen im Gebiet können folgende Methoden eingesetzt werden:

– Erhaltung, ggf, Wiederherstellung des Grüppensystems und Grüppenanstau,
– bedarfsweise Befüllung der Grüppen mit Hilfe von kleinen windbetriebenen Schöpfmühlen, um eine Austrocknung in niederschlagsarmen Phasen in der Brutzeit zu vermeiden,
– Beweidung schwerpunktmäßig mit Rindern bei einer Viehdichte, die der jeweiligen Parzelle und dem Schutzziel angepasst ist,
– Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der üblichen Auflagen bezüglich Düngung, Schleppen, Walzen, Mahd usw.,
– Pflegeschnitte zur Zurückdrängung von Weideunkräutern,
– Option des Schutzes von Einzelgelegen der besonders gefährdeten Arten (Uferschnepfe, Bekassine) (vgl. Gelegeschutzhandbuch www.stollhammer-wisch.de),
– Zusammenarbeit von Landwirten und Gebietsbetreuung nach dem Vorbild des Programms des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (parzellenweise und nur für die jeweilige Brutsaison Abstimmung über die Nutzung von ansonsten auflagefreien Flächen).

Wasserführende Grüppen lösen eine geringfügige Abnahme des Stauraums zwischen der 1. und 2. Deichlinie aus (vgl. Maßnahme FR 4.58)

Zur Förderung von widerstandsfähigen Limikolenpopulationen sind nicht nur eine Standortaufwertung, sondern auch flankierende Maßnahmen zur Erhöhung des Reproduktionserfolgs notwendig. Wiesenbrüter und Rastvögel halten zu Landschaftselementen, die ihren Feinden Deckung bieten, einen artspezifischen Sicherheitsabstand (z.B. 200 bis 250 m beim Kiebitz). Um eine möglichst optimale Raumnutzung durch scheue Vogelarten des Offenlands zu erreichen, ist eine schrittweise Reduktion von hohen Baumreihen sinnvoll. Im mittleren Bereich der Krückau-Wiesen kommen Baumreihen vorwiegend entlang der Wirtschaftswege, abschnittsweise an den Ritts und in wenigen Fällen an Parzellengrenzen vor. Einzelne ältere Gehölze können als Kopfbäume erhalten bleiben. Die Erhaltung von einigen Schattenbäumen für Weidetiere ist unproblematisch. Die Anpflanzung von neuen Baumreihen am Ufer ist mit dem Schwerpunkt auf Wiesen- und Rastvögel nicht kompatibel.

(zur Prädatorenkontrolle vgl. Maßnahme FR 4.55)

S	Erhaltung der vorhandenen Limikolenbestände und der geeigneten Rastflächen
S	Erhaltung und schrittweise Optimierung des offenen Landschaftscharakters
E	Entwicklung einer für Limikolen und Rastvögel geeigneten Großlandschaft

FR 4.55	+++	Prädatorenkontrolle

S	E		

Partnerschaften

- landwirtschaftliche Betriebe
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- HPA
- Kreisjägerschaft

Arten und Lebensraumtypen

- Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
- Rastvögel

Defizite

- fehlende natürliche Regulierung der Kleinnagerbestände durch Überflutungen
- eingelagerte Flächen, die Füchsen und anderen Fressfeinden Deckung bieten

Ziel der Maßnahme

- Reproduktionserfolg der Bodenbrüter erhöhen

Umsetzungsort

Teilgebiet B Krückau-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz

Land unter in der Marsch
(Beispiel aus der Wedeler Marsch im Winter und im Sommer, Herms et al.1975)

Kontext und Begründung

Stabile Vogelpopulationen sind in der Regel dem Druck ihrer natürlichen Feinde gewachsen. Anders verhält es sich mit individuenschwachen Beständen, die vom Verlust weniger Vögel existenziell gefährdet sind. Ein strukturell attraktives Gebiet, in dem die Vögel einen zu geringen Reproduktionserfolg haben, lockt reproduktionsfähige Vögel in eine Falle und kann der Metapopulation einen schlimmeren Schaden zuführen als der Verzicht auf die standörtliche Aufwertung. Solange sich kein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Beute und Feinde herausgebildet hat, kann die Prädatorenkontrolle für den Maßnahmenerfolg entscheidend sein. In den ersten Phasen eines Entwicklungsprojekts für gefährdete Bodenbrüter muss daher sehr konsequent darauf geachtet werden, die Ansiedlung und die Ausbreitung von Fressfeinden zu vermeiden. Wenn in späteren Phasen die Vogelbestände so groß sind, dass sich der Fraßdruck auf alte und kranke Tiere konzentriert, kann die Kontrolle gelockert werden.

- Mehrfache, vollständige, aber jeweils kurzzeitige Überstauung im Winter bei Sturmfluten
  Die Maßnahme dient der Nager- und Kleinsäugerkontrolle. Durch einen angepassten Betrieb des Sperrwerks an der Krückau-Mündung wird der Sturmflutscheitel bei einem Niveau gekappt, der zu keiner Gefährdung von Sachgütern führt. Zur natürlichen Dezimierung der Nager- und Kleinsäugerbestände reicht eine Überflutungshöhe von wenigen Dezimetern über der Geländeoberfläche aus, d.h. ein Wasserstand, das von der zweiten Deichlinie bzw. von den Flussdeichen problemlos abgehalten wird. Eine Dezimierung der Mäusebestände durch ein geeignetes Wassermanagement senkt auch die Attraktivität des Gebiets für Raubsäuger und Greifvögel.
  Ein den Natura 2000-Zielen angepasster Sperrwerkbetrieb erfordert eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen.
- Maßnahmen mit dem Ziel „Sukzession“ sind mit einem effektiven Wiesenbrüterschutz nicht kompatibel. Gleiches gilt

für die Entwicklung von Landröhrichten und sonstigen deckungsreichen Biotopen (Feldgehölze, Auenwald- und naturnahe Staudensäume). Aufgrund der Kleinteiligkeit der Landschaft in den angrenzenden Bereichen A und C der Krückau-Wiesen werden weiterhin Fressfeinde die Offenlandschaft als Nahrungsraum nutzen. Es ist daher besonders wichtig, ihnen keine zusätzlichen Unterschlupfmöglichkeiten in der Kernzone des Limikolenbrutgebiets zu bieten.

– Bis sich größere Wiesenvogelbestände entwickelt haben, kann eine jährliche Fuchsbejagung u. U. sinnvoll sein. Nach mehrjähriger Erprobung hat sich in den Naturschutzkögen Nordfrieslands der Februar als bester Termin herausgestellt. Die Störung der zu dieser Zeit im Gebiet vorkommenden Rastvögel hält nur kurz an und ist zum Schutz der Wiesenbrüter vertretbar. Die Fuchsbejagung findet unter Anweisung und Aufsicht der Schutzgebietsbetreuung statt (Mitt. W. Petersen-Andresen, Naturschutzstation ETSW). In anderen Gebieten wurde durch eine Fuchsbejagung keine Verbesserung des Reproduktionserfolgs der Wiesenvögel erzielt. Eine Abwägung im Einzelfall und ein Monitoring der Auswirkungen sind daher anzuraten.

– Das Töten von Greifvögeln ist eine Straftat. Die vorgeschlagene Reduzierung der Kleinnagerbestände und der Rückschnitt der zur Horstanlage geeigneten Bäume reichen aus, um das zu entwickelnde Wiesenbrütergebiet für Greife unattraktiv zu machen.

S	konsequente Reduzierung von Prädatoren durch kurzzeitige Überflutungen
E	Verzicht auf die Entwicklung, ggf. Beseitigung von deckungsreichen Biotopen

FR 4.56	+++	Flachland-Mähwiesen und Saumstrukturen

	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– 6510 Flachland-Mähwiesen
– Wachtelkönig
– Blaukehlchen

Defizite

– keine aktuellen Vorkommen des Lebensraumtyps an der Krückau-Mündung

Ziel der Maßnahme

– Entwicklung von Flachland-Mähwiesen

Umsetzungsort

Teilgebiete A und C Krückau-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Junger Wachtelkönig (www.lpo-anjou.org/action/bva/rdg)

Kontext und Begründung

Der Lebensraumtyp 6510 kommt in den Grünländern der Krückau-Mündung nicht mehr vor. Die Teilbereiche A und C sind potenziell für eine Entwicklung von Flachland-Mähwiesen geeignet. In Anlehnung an die traditionelle Heugewinnung mit Nachweide kann versuchsweise auf ausgewählten Flächen eine Wiesennutzung wiedereingeführt werden.

Die Wiesennutzung ist auch zur Förderung des Wachtelkönigs geeignet. Im Unterschied zu Limikolen braucht der Wachtelkönig keine weite, offene Landschaft. Im Gegenteil benötigt er im Sommer während der Mauser deckungsreiche Säume, in die er sich während seiner Flugunfähigkeit zurückziehen kann. Eine kleinteilige Wiesenlandschaft mit Schilf- und Hochstaudensäumen entspricht daher seinen Ansprüchen. Strukturreiche Säume können auch von Blaukehlchen besiedelt werden.

Auf dem gegenüber liegenden niedersächsischen Ufer sind auf dem Gauensieker Sand Ausgleichsmaßnahmen für den Wachtelkönig geplant. Wenn die Brutbedingungen weiterhin gut sind, tendieren Wachtelkönigweibchen zur Brutortstreue. Wenn die Bedingungen ungünstig sind, wird nach einem neuen Gebiet gesucht. Die Luftlinienentfernung zwischen der Krückau-Mündung und dem Gauensieker Sand beträgt ca. 10 km und liegt in der Größenordnung der Suchflüge, die Wachtelkönige bei ihrer Ankunft in der Brutregion absolvieren. Wenn beiderseits der Elbe attraktive Brutmöglichkeiten angeboten werden, können sich beide Gebiete gegenseitig stärken.

Marschwiesen sind von Natur aus produktive Standorte. Zur Senkung der Wuchskraft der dominanten Gräser kann eine Einsaat mit Klappertopf stattfinden. Bei erkennbar positiver Entwicklung der Vegetation kommt eine gezielte Einbringung von lebensraum- und landschaftypischen Arten wie Schachblume und Wiesen-Kümmel in Frage. Erfolge stellen sich voraussichtlich erst nach mehreren Jahren konsequenter Pflege ein. Das Beispiel der Wiesen des St. Margarethener Vorlands (Funktionsraum 5) zeigt, dass die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Mähwiesen mit Wachtelkönigen im Elbvorland heute noch möglich sind.

Zur Erhaltung von artenreichen Wiesen müssen die Kräuter vor dem Schnitt zur Samenreife gelangen. Schnitt und

Nachweide können deshalb erst ab dem Hochsommer stattfinden. Für Wiesenheu besteht zur Winterzufütterung der mittlerweile größeren Robustrinderbestände ein steigender Bedarf. Dennoch ist die Wiesennutzung heute nicht mehr wirtschaftlich attraktiv. Vertragliche Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben werden deshalb angestrebt.

Die Benennung des Entwicklungsziels Flachland-Mähwiesen für die Teilgebiet A und C bedeutet nicht, dass andere Nutzungen, z.B. eine naturverträgliche Beweidung, in Zukunft ausgeschlossen sind.

E	Wiesen-Nutzung zur Entwicklung einer Vegetation des Typs 6510 Entwicklung von geeigneten Brutabitaten für den Wachtelkönig und für das Blaukehlchen

FR 4.57	+	Schlammpeitzger, Grabenfauna und -flora

	E		

Partnerschaften

–

Arten und Lebensraumtypen

– Schlammpeitzger

– Biodiversität: Dichtes Fischkraut, Seefrosch, Weißstorch

Defizite

– derzeit keine Vorkommen im Gebiet

Ziel der Maßnahme

– Ansiedlung des Schlammpeitzgers

Umsetzungsort

Krückau-Mündung, binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Tidefreie Grabenweitung in den Krückau-Wiesen

Kontext und Begründung

Der Schlammpeitzger ist als Erhaltungsziel des schleswig-holsteinischen Elbeästuars eingestuft. Nach derzeitigem Kenntnisstand kommt die Art im Gebiet nicht vor. Nach Einschätzung von Fischexperten kommt er in Tidegewässern nur höchst selten vor. Seine bekannten Vorkommen liegen alle im Deichhinterland.

Der nordwestliche Teil des Krückau-Mündungstrichters grenzt unmittelbar an das Schlammpeitzger-Schutzgebiet in der Kollmarer Marsch und wird von ihm nur durch den alten Deich getrennt. Auch südlich der Krückau-Mündung sind 2006 Schlammpeitzger im Ritt des Seestermüher Außenkoogs nachgewiesen worden (Neumann 2006).

Probeweise kann versucht werden, ob die Art dort angesiedelt werden kann. Dieses setzt folgende Maßnahmen voraus:

– Sicherung eines ausreichenden Wasserstands in den Siedlungsgewässern (Gräben oder Kleingewässer). Die unter Tideeinfluss stehenden Priele sind nicht geeignet und müssten ggf. angestaut werden.

– Bei der Grabenunterhaltung in nicht als FFH-Gebiet geschützten Gräben z.B. in der Seestermüher Marsch werden Schlammpeitzger entnommen und umgesiedelt.

– Regelmäßige schonende Grabenunterhaltung mit dem Mähkorb ohne Auskratzen des Grunds. Unterhaltung alle 3 bis 4 Jahre, um die Ausbreitung von Rhizompflanzen auf dem Grabengrund zu vermeiden. Förderung von submersen Makrophyten, die dem Schlammpeitzger die notwendige Deckung und Nahrung verschaffen.

– Der Erfolg der Maßnahme wird durch ein Monitoring überwacht. Falls sich keine spontane Reproduktion einstellt, wird die Maßnahme aufgegeben.

Die Förderung des Schlammpeitzgers ist kompatibel mit einer Förderung von amphibienreichen Gräben. Beide Arten bevorzugen pflanzenreiche und offene Gewässer. Der Seefrosch ist in Schleswig-Holstein sehr selten (RL R). Sein spontanes Ausbreitungspotential ist vergleichsweise gering. Für die langfristige Erhaltung der Art ist es von Vorteil mehrere Populationen zu fördern.

Durch eine erfolgreiche Ansiedlung an der Krückau verliert das Vorkommen im Bereich Haseldorf / Wedel seine Alleinstellung, was zur Entschärfung des Konfliktpotenzials von größeren Veränderungen der Landschaft beiträgt. Die Seefroschpopulation der Haseldorfer und Wedeler Marsch ist sehr groß. Eine Entnahme von Froschlaich und eine Umsetzung in entsprechend gestaltete Gräben stellt keine Gefahr für die Quellpopulation dar. Ein ruffreudiger Seefroschbestand kann sehr laut sein und in Lühnhüserdeich als Lärmbelästigung empfunden werden.

Das Fischkraut (*Groenlandia densa*) ist die einzige Pflanzengattung, die nach einem Schleswig-Holsteiner benannt ist (J. Grönland, 1824-1891). Es handelt sich um eine charakteristische Wasserpflanze der Kleimarschen. Sie ist heute in Schleswig-Holstein und Hamburg vom Aussterben bedroht. Sie wird vom selben Grabenmanagement gefördert wie der Schlammpeitzger und der Seefrosch. Bei der Unterhaltung von Gräben (z.B. in der Eider-Treene-Sorge-Niederung) fällt Pflanzenmaterial an, das umgesetzt werden kann. Nach derzeitigem (vorläufigem) Stand wird das Fischkraut zu den Pflanzenarten gehören, die im Rahmen des Programms „Artenagentur Schleswig-Holstein“ gefördert werden sollen.

Auch unabhängig vom Schlammpeitzger stellt die Förderung von artenreichen Marschgräben ein sinnvolles Entwicklungsziel dar. In der traditionellen Kulturlandschaft der Elbmarschen kamen sowohl tidegeprägte als auch tideunabhängige Gräben vor. Die Entwicklung von tidefreien Gewässern ist daher kein landschaftsfremdes Ziel.

Ein dergestalt entwickeltes Gebiet bietet eine gute Nahrungsgrundlage für Störche. Potenzielle Horststandorte sind in den Deichsiedlungen Lühnhüserdeich, Kuhlen und Büssendeich gegeben. Brütende Störche würden ihre Attraktivität für Feriengäste steigern (vgl. Maßnahme FR 4.61: Fauna der Dörfer).

E	Entwicklung von artenreichen tideunabhängigen Gräben und Kleingewässern

FR 4.58	+++	Flachwasserbereich an den Rittmündungen

	E		

Partnerschaften

– Ausgleichsmaßnahmen
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
– Wasser- und Bodenverbände (WRRL)

Arten und Lebensraumtypen

– Schierlings-Wasserfenchel
– 1130 Ästuarien
– Rapfen
– Voraussetzung für den Grüppenanstau für Limikolen

Defizite

– Strukturarmut des Flussunterlaufs
– Verlust von Stauraum durch Befüllung der Grüppen

Ziel der Maßnahme

– Schaffung von zusätzlichen Wuchsorten für den Schierlings-Wasserfenchel
– Aufwertung des Flusslaufs durch Schaffung von Seitenräumen
– Aufrechterhaltung des Stauvolumens bei Hochwasser

Umsetzungsort

Krückau-Mündung

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

Privat, Stiftung Naturschutz, Bund, Land, Kreis Steinburg, Stadt Glückstadt

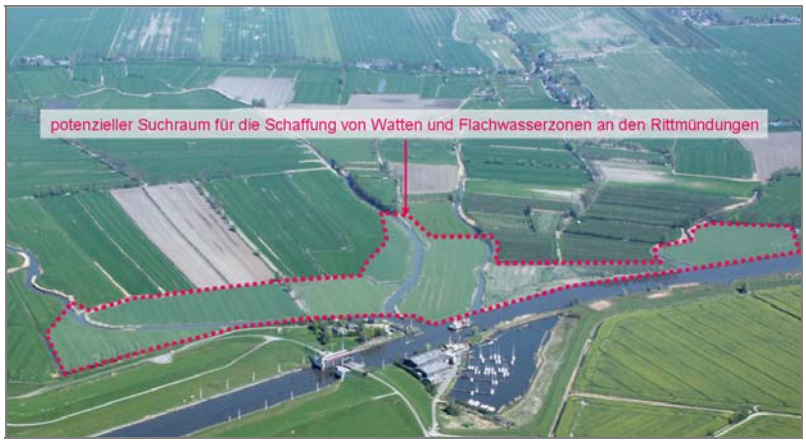

Die Bezeichnung „Suchraum“ weist darauf hin, dass ein potenziell geeigneter Bereich dargestellt ist. Es bedeutet nicht, dass Stauraum bzw. Gewässerbereiche zwingend in diesem Umfang hergestellt werden müssen

Kontext und Begründung

Am Südufer der Krückau wurden 2002 zwischen dem Störenhaus und dem Sportboothafen am Sperrwerk in einem verschlickten Buhnenfeld vier Schierlings-Wasserfenchel-Grundrosetten festgestellt, von denen zwei Exemplare 2003 blühend wieder gefunden wurden (G. Stiller). Das Ufer ist flach (1:10). Bei ablaufendem Wasser fällt eine breite Schlickfläche trocken, die bis 1 m unter MThw mit höheren Pflanzen besiedelt ist. Die untere Krückau gehört zum Areal der prioritären Art und wird voraussichtlich weiterhin dazu gehören, wenn sich in Zukunft die Brackwassergrenze in der Elbe um einige Kilometer stromaufwärts verlagert.

Die Krückau ist im Funktionsraum 4 arm an Aufwuchshabitaten für Fische.

Durch die Aufweitung der Einmündungen der Ritts lassen sich Watten und unterschiedlich stark durchströmte Flachwasserzonen schaffen. Die Ritts werden für eine naturnahe Standortdifferenzierung sorgen. Dadurch entstehen geeignete Standorte für den Schierlings-Wasserfenchel und Aufwuchsräume für Fische. Da die Maßnahme auch der Fischfauna zugute kommt, trägt sie zur Erfüllung der Ziele der WRRL bei.

Der schematisch abgebildete Bereich ist als potenzieller Suchraum aufzufassen, in dem das Gelände tiefer gelegt werden kann ohne den Landschaftscharakter drastisch zu verändern. Zur Bewertung der Umsetzbarkeit sind weitere Untersuchungen erforderlich. Die umrissenen Flächen sind derzeit im Privatbesitz.

Der eingedeichte Mündungstrichter der Krückau ist als Hochwasserstaugebiet ausgewiesen. Eine Wasserrückaltung in Grüppen verringert den im Ernstfall verfügbaren Stauraum. Die Wasserbehörden machen daher ihre Zustimmung für

einen Grüppenanstau von einem Bodenabtrag abhängig, der dem Stauraumverlust entspricht. Durch die Schaffung eines neuen Flachwasser- und Wattgebiets an den Ritt-Mündungen wird der Bedarf an Stauraum, der durch einen Grüppenanstau entsteht, gedeckt.

E	Schaffung eines Flachwasser- und Wattgebiets an den Ritt-Mündungen

FR 4.59	W	Hinweise zur Deichpflege

S			

Partnerschaften

– Deich- und Hauptsielverband

Arten und Lebensraumtypen

– Artenvielfalt (insbesondere Großinsekten)

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung des Formenschatzes der traditionellen Kulturlandschaft

Umsetzungsort

2. Deichlinie, Krückau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Beet- und Grüppenfeld und Deich mit Viehtriften bei Büssendeich

Kontext und Begründung

Die Deiche der 2. Linie liegen zwar außerhalb der Natura 2000-Grenzen, aufgrund ihrer langen Kontaktzonen tragen sie jedoch zur Artenvielfalt im Schutzgebiet bei. Die historischen Deiche werden seit Jahrhunderten mit Kühen beweidet. Diese traditionelle Nutzung ist an ihren charakteristischen treppenförmigen Böschungen zu erkennen, die vom Viehtritt erzeugt wurden. Der Formenschatz der traditionellen Kulturlandschaft ist entlang des alten Deichs besonders gut erhalten.

Die alten Deiche haben sich zu mageren Grünlandstandorten entwickelt. Bei entsprechender Exposition werden die Bodenanrisse von Heuschrecken, Wildbienen und anderen Insekten besiedelt. Eine Schafbeweidung schafft diese Mikrostandorte nicht. Eine Fortführung der traditionellen Beweidung mit Rindern ist aus Naturschutzsicht wünschenswert.

S	Fortsetzung der traditionellen Beweidung der 2. Deichlinie mit Rindern

FR 4.60	+	Fauna der Dörfer

S			K

Partnerschaften

– Privatpersonen

– AG Steinzkauzschutz des NABU im Kreis Steinburg

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel der ländlichen Siedlungen: z.B. Weißstorch, Steinkauz

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Vermittlung der Bedeutung der Dörfer für den Schutz gefährdeter Arten

– Stärkung der Beziehungen zwischen Natura 2000-Gebiet und der Menschen, die dort leben

Umsetzungsort

Ortschaften entlang des alten Deichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Vorland mit alten Kopfweiden, alter Deich, Bauernhof hinter dem Deich

Kontext und Begründung

Landseitig der alten Deiche (außerhalb der Natura 2000-Grenzen) erstrecken sich langgezogene Dörfer mit traditioneller Bausubstanz. Die typischen Fauna der Dörfer steht in enger Wechselbeziehung mit dem Umland und folglich mit dem Natura 2000-Gebiet. So ist ein naturnahes Vorland mit reichhaltigem Froschangebot eine gefundene Fresskammer für Störche. Auch Mäusefresser wie Steinkäuze könnten sich ansiedeln, wenn ihnen Nistmöglichkeiten angeboten werden.

Der Steinkauz ist im Zuge des Klimawandels in Ausbreitung nach Nordosten begriffen. Der Kreis Steinburg stellt seinen bisherigen Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein dar. Eine NABU-Gruppe befasst sich speziell mit der Förderung des Steinkauzes im Landkreis, bislang allerdings nur in Waldhabitaten. In den Obstanbaugebieten Hessens ist der Steinkauz eine typische Art der Obstwiesen. Er brütet in alten Obstbäumen, in Kopfweiden und in Brutröhren, die in Bauernhöfen angebracht worden sind . Die zierliche Eule eignet sich als Sympathieträgerin für ein Programm zur Wiederentwicklung von traditionellen Hochstamm-Obstkulturen und zur Förderung des Artenschutzes in ländlichen Siedlungen. Als weitere Arten kommen z.B. der Storch und Fledermäuse in Frage.

S	Förderung der Ansiedlung von typischen Brutvogelarten der ländlichen Siedlungen

FR 4.61	w	Besucherlenkung, Freizeitaktivitäten

S			K

Partnerschaften

– Gemeinden

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe
– Rastvögel

Defizite

–

Ziel der Maßnahme

– Erhaltung einer störungsarmen Wiesen- und Weidelandschaft

Umsetzungsort

Krückau-Mündung, Teil B binnendeichs

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

(aus Yoga für Kühe, Puth, © Eichborn)

Kontext und Begründung

Der Wirtschaftsweg, der die Ortschaft „Kuhle“ mit dem Sperrwerk verbindet, ist als Radwanderroute ausgeschildert. Das Gros der Radwanderer benutzt den Elbe-Radweg und den Nordseewanderweg, die am Elbufer bzw. über Elmshorn verlaufen. Die Störungen für die Vogelwelt sind derzeit gering. Aktuell stehen die angrenzenden Flächen für Maßnahmen des Wiesenvogelschutz nur eingeschränkt zur Verfügung, sodass kein Handlungsbedarf besteht. Wenn in Zukunft Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz auf wegnahen Parzellen umgesetzt werden, wird das Störpotenzial ggf. neu zu bewerten sein.

Laute und stark optisch störende Freizeitaktivitäten wie z. B. Drachensteigen oder das Betreiben von Modellflugzeugen sind mit den Zielen des Vogelschutzes nicht kompatibel. Derzeit liegen keine Hinweise auf störende Aktivitäten in den Krückau-Wiesen vor.

S	Erhaltung der störungsarmen Weidelandschaft im mittleren Teil der Krückau-Wiesen (Teil B)

FR 4.62	Auwiesen an der Pinnau: Übersicht

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine
– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Graugans, Kiebitz
– 1130 Ästuarien
– 6510 Flachland-Mähwiesen
– Rapfen, Langdistanzwanderfische: Meerneunauge, Flussneunauge

Schwerpunkte

– Förderung der Brutvogelarten Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine
– Erhaltung der Gänserastgebiete
– Entwicklung einer artenreichen Weiden- und Wiesenlandschaft
– Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers

Umsetzungsort

Auwiesen an der Pinnau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft

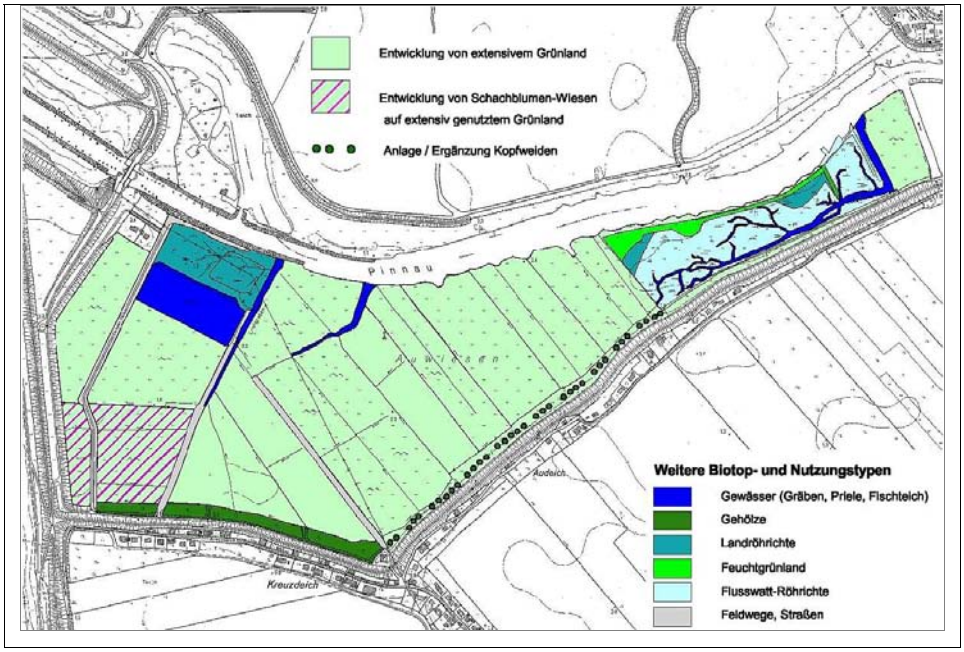

Kontext und Begründung

Das Gebiet wird zurzeit überwiegend von Gründland geprägt. Der größte Teil dieser Flächen wird als Mähwiese genutzt, ein Teil jedoch auch als Weide (Pferde, Kühe, Schafe). Die Auwiesen stehen unter Tideeinfluss. Ein Sommerdeich ist nicht vorhanden. Das Ufer ist durch Buhnen gesichert. In den Buhnenfelder sind typische flussbegleitende Röhrichte und Hochstaudenbestände ausgebildet.

Das gesamte Gebiet befindet sich im Überflutungsraum der Pinnau. Intensivgrünland mit Bodenumbruch ist mit den Zielen des Gewässerschutzes (LRT 1130 und WRRL) im Regelfall nicht kompatibel.

Mit Ausnahme der Schließzeiten des Sturmflutsperrwerks ist die biologische Durchgängigkeit der Pinnau gewährleistet. Der Fluss ist als Bundeswasserstraße eingestuft. Unterhaltungsmaßnahmen finden derzeit nicht statt. Dies wirkt sich positiv auf den Erhaltungszustand des Tideflusses aus (LRT 1130).

Zur Aufwertung der Grünlandflächen bieten sich zwei Entwicklungsziele an:

– Beweidetes Feuchtgrünland für Limikolen
– Mähwiesen mit oder ohne Nachweide für den Lebensraumtyp 6510 und u. a. den Wachtelkönig

Das Gebiet ist mit 64 ha relativ klein. Um ausreichend große Lebensgemeinschaften zu entwickeln, muss eine Entscheidung für eine der beiden Entwicklungsalternativen getroffen werden. Aus der Sicht der Rastvögel sind beide Optionen gleichwertig.

Nördlich der Pinnau befinden sich landseitig der 2. Deichlinie Grünlandflächen im Besitz der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (ca. 40 ha). Diese Flächen liegen außerhalb der Natura 2000-Kulisse. Durch eine abgestimmte Pflege besteht aber die Möglichkeit, die Vogelbestände bzw. die Wiesengemeinschaften im Schutzgebiet zu stärken. Die Entscheidung für eine Nutzung der Auwiesen schwerpunktmäßig als Wiese oder als Weide sollte in Abstimmung mit der Stiftung Naturschutz stattfinden.

Die Auwiesen an der Pinnau sind kleinflächiger als die Stör- und die Krückau-Wiesen. Sie liegen abseits des Verbreitungsschwerpunkts der Limikolen im Elbeästuar. Aufgrund des länglichen Flächengrundrisses und eingelagerter Strukturen (z.B. privater Fischteich mit Baumhecken, Eiswald bei Kreuzdeich) ist der Anteil der für Limikolen besonders geeigneten Flächen geringer. Die Aussichten, einen großen und stabilen Limikolenbestand an der Pinnau aufzubauen, sind eingeschränkter als an der Stör und an der Krückau. Unter Berücksichtigung des Landschaftspotenzials und der Stellung des Gebiets im gesamtes Ästuar sind die Auwiesen u. E. für eine Wiesenentwicklung besser geeignet.

Für die Auwiesen liegt bereits eine Planung aus dem Jahr 2006 vor, die im Auftrag der Stadt Hamburg entworfen wurde (KIfL 2006). In einer bilateralen Kabinettsitzung im Februar 2003 haben die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen verabredet. Das Kieler Institut für Landschaftsökologie wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg – Amt für Landesplanung, Abteilung Landschaftsplanung - beauftragt, im Zuge des Senatsauftrages „Prüfung naturschutzrechtlicher Ausgleich und Ersatz im Hamburger Umland“ für Flächen an der Pinnaumündung in Haselau einen Konzeptentwurf für eine naturschutzfachliche Aufwertung zu erarbeiten. Dieses soll als Basis für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen und Nutzungen in diesem Bereich dienen.

Das 2006er Gutachten schlägt vor, in einem ersten Schritt die Wuchskraft der Gräser durch eine Wiesen-Nutzung mit Klappertopf-Einsaat zu schwächen und erst nach einigen Jahren zu einer Weidenutzung überzugehen. Dieser Weg erscheint nach wie vor praktikabel. Die Entscheidung, ob der Übergang zur Beweidung sinnvoll ist, kann nach einigen Jahren mit Wiesennutzung unter Berücksichtigung des Zustands der Wiesenvegetation und der Synergien mit den Flächen der Stiftung Naturschutz außerhalb der Natura 2000-Kulisse getroffen werden.

E	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
E	Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Limikolenbestände und der Gänserastflächen
S	Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Tideflusses und eines von Unterhaltungsmaßnahmen wenig beeinflussten Zustands

FR 4.63	++	Flachland-Mähwiesen

	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– 6510 Flachland-Mähwiesen

Defizite

– keine aktuellen Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet

Ziel der Maßnahme

– Entwicklung von Flachland-Mähwiesen

Umsetzungsort

Auwiesen an der Pinnau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft

rot schraffiert: Vorschlagsfläche zur Ansiedlung der Schachblume

Kontext und Begründung

Der natürliche Nährstoffreichtum der Marschböden hat zwar eine hochproduktive und wüchsige Vegetationsdecke zur Folge, doch können durch gezielte Maßnahmen insbesondere die wüchsigen Gräser zugunsten von Kräutern zurückgedrängt werden. Erfolgversprechend scheinen hierfür Maßnahmen unter Einsatz des selektiv auf Gräsern halbparasitisch lebenden Klappertopfs (*Rhinanthus angustifolius*) zu sein. Diese Methode wird in Nationalparks Englands schon mit großem Erfolg eingesetzt. Samen dieser einjährigen Art keinem sehr gut und sähen sich nach Fruchtreife rasch wieder aus. Saatgut kann z.B. in den Elbmarschen durch Heudrusch gewonnen werden. Bei diesem Verfahren würden gleichzeitig weitere Feuchtgrünlandarten eingebracht werden, die von dem Zurückdrängen der dominanten Gräser profitieren.

Durch den Einsatz des Klappertopfs wird die Wüchsigkeit der Gräser geschwächt, so dass die Vegetation insgesamt niedriger wird. Dadurch können sich weitere Arten (insbesondere die insektenblütigen Kräuter, die heute auf den meisten Grünlandflächen aufgrund des starken Konkurrenzdrucks durch die Gräser weitgehend fehlen) ansiedeln. Gleichzeitig mit dem Zurückdrängen der hochwüchsigen Gräser wird die Eignung der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel zunehmen, so dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl die Tier- wie die Pflanzenwelt gefördert werden können. Erfolge stellen sich voraussichtlich erst nach mehreren Jahren konsequenter Pflege ein. Das Beispiel der Wiesen des St. Margarethener Vorlands (Funktionsraum 5) zeigt dennoch, dass die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Mähwiesen im Überflutungsraum der Elbe heute noch möglich sind.

Bei erkennbar positiver Entwicklung der Vegetation kommt eine gezielte Einbringung von lebensraum- und landschaftstypischen Arten wie Schachblume und Wiesen-Kümmel in Frage. Sehr große Schachblumen-Bestände, die durch erfolgreiche Pflege gefördert wurden, gibt es in der Hetlinger Marsch. Eine Entnahme von Pflanzenmaterial für eine Ansiedlung in den Auwiesen kann ohne Gefährdung der Quellvorkommen stattfinden.

Die Flächen an der Pinnau bieten für die Entwicklung von Schachblumen-Beständen eine besondere Eignung, da sie prinzipiell noch im Überflutungsregime liegen und somit dem naturnahen Standort der Art an der Elbe entsprechen. Die Art ist gegen Vertritt von Pferden empfindlich, da die scharfen Hufe anscheinend die Zwiebeln stark schädigen können (Netz & Steinhardt-Wulff 2005).

Da die Samenreife der Schachblume relativ spät einsetzt (Ende Juni), dürfen diese Flächen nicht vor diesem Zeitpunkt gemäht werden. Die während des Frühlings hoch wachsende Vegetation ist nicht optimal für Wiesenvögel.

Aus diesem Grund sind für Entwicklung von Schachblumen-Wiesen Flächen geeignet, die z.B. wegen Störungen oder angrenzender Baumkulissen eine geringere Bedeutung für Wiesen- und Rastvögel besitzen. Die vorgeschlagene Fläche im Südwesten des Gebiets ist von den bestehenden Wegen und vom Deich aus gut einsehbar. Eine für Gebietsgäste attraktive Schachblumen-Wiese an diesem Standort löst keine Erhöhung des Störpegels in den avifaunistisch relevanten Teilen der Auwiesen aus.

E	Wiesen-Nutzung zur Entwicklung einer Vegetation des Typs 6510

FR 4.64	+	Grünlandaufwertung für Limikolen

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe

– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine

– Rastvögel, insb. Weißwangengans, Graugans, Kiebitz

Defizite

– austrocknender Oberboden, nicht angepasste Bewirtschaftungsweise (Nutzungsart, Intensität, Rhythmen usw.)

– z. T. Beweidung mit Pferden

Ziel der Maßnahme

– Förderung der Limikolen

Umsetzungsort

Auwiesen an der Pinnau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft

Typisches Nutzungsbild (4. Juni 2009)

Kontext und Begründung

Das Gründland ist auf den meisten Flächen relativ artenarm. Der dichte und hohe Grasaufwuchs wirkt sich nachteilig auf die Besiedlung mit Brutvögeln des Offenlands aus. Die mit Pferden beweideten Flächen weisen das typische Erscheinungsbild der Unterbeweidung auf: große Herden von Weideunkräutern im Wechsel mit kleinen Flächen mit kurzrasig abgefressener Grasnarbe. Für rastende Weißwangengänse und Graugänse besitzt das Gebiet im Winterhalbjahr eine hohe Bedeutung.

Zur Aufwertung von Grünlandflächen im Gebiet können folgende Methoden eingesetzt werden:

– Vorbereitungsphase durch Mähwiesen bzw. Mähweiden-Nutzung (vgl. Maßnahme FR 4.63)

– Erhaltung, ggf. Wiederherstellung des Grüppensystems und Grüppenanstau,

– Beweidung mit Rindern bei einer Viehdichte, die der jeweiligen Parzelle und dem Schutzziel angepasst ist,

– Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der üblichen Auflagen bezüglich Düngung, Schleppen, Walzen, Mahd usw.,

– Pflegeschnitte zur Zurückdrängung von Weideunkräutern,

– Option des Schutzes von Einzelgelegen der besonders gefährdeten Arten (Bekassine) (vgl. Gelegeschutzhandbuch www.stollhammer-wisch.de).

Wasserführende Grüppen lösen eine geringfügige Abnahme des Stauraums zwischen der 1. und 2. Deichlinie aus. Um den Stauraum wiederherzustellen, können die Einmündungen der Gräben in die Pinnau aufgeweitet werden (vgl. Maßnahme FR 4.47).

Hohe Gehölzstrukturen kommen in erster Linie randlich und deichnah vor (z.B. Kreuzdeicher Eiswald). Der offene Charakter der Landschaft ist zu erhalten. Einzelne ältere Gehölze können als Kopfbäume erhalten bleiben. Die Anpflanzung von neuen Baumreihen am Ufer ist mit dem Schwerpunkt auf Wiesen- und Rastvögel nicht kompatibel.

S	Erhaltung der vorhandenen Limikolenbestände und der geeigneten Rastflächen
S	Erhaltung des offenen Landschaftscharakters

FR 4.65	+	Prädatorenkontrolle

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe
– Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
– HPA

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel: Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine

Defizite

– fehlende natürliche Regulierung der Kleinnagerbestände durch Überflutungen

Ziel der Maßnahme

– Reproduktionserfolg der Bodenbrüter erhöhen

Umsetzungsort

Auwiesen an der Pinnau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Privat, Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft

Winterwasserstand in den Auwiesen

Kontext und Begründung

Stabile Vogelpopulationen sind in der Regel dem Druck ihrer natürlichen Feinde gewachsen. Anders verhält es sich mit individuenschwachen Beständen, die vom Verlust weniger Vögel existenziell gefährdet sind. Zur Reduzierung der Prädationsverluste sind kurzzeitige Winterüberflutungen sehr wirksam. Das natürliche Überflutungsregime kann mit Hilfe eines angepassten Betriebs des Mündungssperrwerks simuliert werden (vgl. Maßnahme FR 4.45). Eine natürliche Kontrolle der Maulwürfe und Wühlmäuse erleichtert die Wiesenbewirtschaftung und wirkt sich daher auch auf die Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) indirekt positiv aus.

Der Winterwasserstand ist in den Auwiesen an der Pinnau höher als in den Stör- und Krückau-Wiesen. Aufgrund des länglichen Flächengrundrisses findet wahrscheinlich eine flächenhafte Wiederbesiedlung mit Nagern und kleinen Raubsäugern schneller statt. Der Gewinn für die Bodenbrüter würde daher voraussichtlich geringer ausfallen. Ein auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmter Sperrwerkbetrieb ist nach derzeitiger Einschätzung nicht vordringlich.

Der offene Landschaftscharakter der flussnahen Flächen ist zu erhalten. Auf die Anlage von deckungsbietenden Biotopen (z. B. Auenwaldstreifen, Röhrichtsäume, Sukzessionsflächen) ist zu verzichten.

E	Reduzierung von Prädatoren durch kurzzeitige Überflutungen Verzicht auf die Entwicklung von deckungsreichen Biotopen

FR 4.66	+++	Kleientnahmestelle

	E		

Partnerschaften

- WRRL

Arten und Lebensraumtypen

- Schierlings-Wasserfenchel
- 1130 Ästuarien
- Rapfen
- indirekt Bodenbrüter

Defizite

- insgesamt individuenschwache Population des Schierlings-Wasserfenchels
- Strukturarmut des Flussunterlaufs

Ziel der Maßnahme

- Schaffung von zusätzlichen Wuchsorten für den Schierlings-Wasserfenchel
- Aufwertung des Flusslaufs durch Schaffung von Seitenräumen

Umsetzungsort

Auwiesen an der Pinnau

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

–

Kleientnahmestelle im Osten der Auwiesen

Kontext und Begründung

Im Nordosten hat sich in einer größeren Kleientnahmestelle ein Komplex aus Röhrichten und Gebüschen ausgebildet. Die Fläche ist weitgehend verlandet.

Die untere Pinnau gehört zum Areal des Schierlings-Wasserfenchels. Durch eine Räumung der verlandeten Kleientnahmestellen lassen sich strömungsgeschützte, schlickige Standorte unter MThw schaffen, die für die Art geeignet sind. Durch eine Gestaltung als offene Seitenbucht des Flusses entstehen Aufwuchsräume für Fische. Da die Maßnahme auch der Fischfauna zugute kommt, trägt sie zur Erfüllung der Ziele der WRRL bei.

Aus dem Umfeld sind keine aktuellen fertilen Vorkommen des Schierlings-Wasserfenchels bekannt. Ansiedlungsmaßnahmen sind daher anzuraten.

Durch eine Räumung der Kleientnahmestelle werden Unterschlupfmöglichkeiten für Fressfeinde der Bodenbrüter beseitigt, die somit indirekt von der Maßnahme profitieren.

E	Schaffung eines Flachwasser- und Wattgebiets durch Räumung der Kleientnahmestelle